

Politische Berichte



- S. 3 Schröder fordert BRD-Sitz im Sicherheitsrat – Den Geist in der Flasche lassen
- S. 6 Vor dem Nato-Gipfel in Istanbul
- S. 12 NRW: Aktionen gegen anwachsende Zahl der rechten Kandidaturen geplant
- S. 15 Probleme der gewerkschaftlichen Arbeitszeitpolitik und die Revision der europäischen Arbeitszeitrichtlinie
- S. 21 Bericht von der Eröffnungsveranstaltung der Fachtagung „Vom Münchener Abkommen zur Nachkriegsordnung“



Politische Berichte

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE POLITIK
— ERSCHIET VIERZEHNTÄGLICH

Herausgegeben vom: Forum Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln. Herausgeber: Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Emil Hruška, Claus-Udo Monica, Brigitte Wolf.

Verantwortliche Redakteure und Redaktionsanschriften:

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft; Auslandsberichterstattung: Christiane Schneider (verantwortlich), GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, Tel. 040 / 43188820, Fax: 040 / 43188821. E-mail: gnn-hhsh@hansen.de — Alfred Küstler, GNN-Verlag, Postfach 60 02 30, 70302 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01, Fax: 0711 / 62 15 32. E-mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Regionales / Gewerkschaftliches: Martin Fochler, GNN-Verlag, Stubauer Straße 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 624701, Fax: 0711 / 62 15 32, e-mail: pb@gnn-verlage.de

Diskussion / Dokumentation: Rüdiger Lötzer (verantwortlich), Postfach 210112, 10501 Berlin, e-mail: gnn-berlin@onlinehome.de — Harry Vollmer; GNN-Verlag, Wilhelmstraße 15, 79098 Freiburg, Fax: 0761 / 34961

In und bei der PDS: Jörg Detjen, GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zülpicher Str. 7, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373. E-mail: gnn-koeln@netcologne.de

Termine: Christiane Schneider, Anschrift s. Aktuelles.

Die Mitteilungen der „ARGE, Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie, soziale Befreiung bei der PDS“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht. Adresse GNN Hamburg

Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zülpicher Str. 7 und GNN Verlag Süd GmbH, Stubauer Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01, Fax: 0711 / 62 15 32. E-mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 1,80 . Ein Halbjahresabonnement kostet 29,90 (Förderabo 42,90), ein Jahresabonnement kostet 59,80 (Förderabo 85,80). Ein Jahresabo für Bezieher aus den neuen Bundesländern: 54,60 , Sozialabo: 46,80 . Ausland: + 6,50 Porto. Buchläden und andere Weiterverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Druck: GNN Verlag Süd GmbH Stuttgart

SOZIALGERICHTE. Der Bundestag hat am 27. Mai in erster Linie Änderungen bei den Gebühren und Zuständigkeiten der Sozialgerichte beraten. Danach sollen künftig für die erste Instanz 75 Euro, beim Landessozialgericht 150 Euro und bei der dritten Instanz 225 Euro fällig werden. Verschiedene Sozialverbände sowie der DGB protestieren: Sie befürchten, dass damit Arme von der Inanspruchnahme ihrer Rechte abgeschreckt werden sollen. Eine weitere Änderung: Um die Sozialgerichte zu entlasten, sollen künftig die Verwaltungsgerichte für Verfahren zum Arbeitslosengeld II und zur Sozialhilfe zuständig werden. Die Befürchtung hier: Eine einheitliche Rechtsprechung in Sozialfragen wird beseitigt; aus dem Bundesrat gibt es sogar eine Initiative zur vollständigen Übertragung der Sozialgerichtsbarkeit zu den Verwaltungsgerichten; der DGB befürchtet, dass damit eine spezialisierte Sozialrechtssprechung auf Dauer beseitigt werden soll.

ABSCHIEBUNG EUROPÄISCH. Zum ersten Mal haben England, Deutschland, Frankreich, Belgien und die Niederlande einen gemeinsamen staatlich organisierten Abschiebeflug zur Rückkehr von abgelehnter Asylbewerbern und Illegalen stattfinden lassen. Mit diesem Flug sind insgesamt 44 Personen nach Togo (18) und Kamerun (26) abgeschoben worden. Der Flug ging am 26. Mai ab Flughafen Amsterdam-Schiphol, wohin die Ausländer aus den oben genannten Ländern kurz vor Abflug gebracht wurden.

Der Minister für Ausländerangelegenheit und Integration, Verdonk, hat zu Beginn dieses Jahres während der Gespräche in Dublin bereits angekündigt, intensiver mit anderen Ländern bei der Rückführung abgelehnter Asylbewerber zusammenarbeiten zu wollen. Derartige gemeinsame Abschiebeflüge sind effizienter und vergrößern die Anzahl der Länder, in die abgeschoben werden kann. Dieses Jahr haben im Verband der Benelux-Staaten bereits zwei gemeinsame staatlich organisierte Abschiebeflüge stattgefunden, und zwar nach Kosovo und Rumänien. In der Vergangenheit sind auf Initiative der Niederlande bereits einzelne Flüge gemeinsam mit jeweils Belgien, Irland, Frankreich oder Deutschland durchgeführt worden. Die Europäische Kommission stellte am 22. Januar diesen Jahres 30 Millionen Euro zur Verfügung für gemeinsame Abschiebungen im EU-Verbund für 2005 und 2006. Dieses Geld ist u.a. bestimmt für die logistische Vorbereitung von gemeinsamen Abschiebungen und für die Flüge selbst. (Pressemitteilung des Collectif de Résistance Aux Centres Pour Étrangers vom 27. Mai 2004)

INNENMINISTERKONFERENZ. Die IMK findet am 7. und 8. Juli im historischen Gemäuer des Marinearsenals in

Kiel statt. Der Flüchtlingsrat aus Hamburg, Schleswig-Holstein und die Karawane-Nord rufen gemeinsam am Tagungsort zu Protesten auf. Die Themen der IMK sind das Vorgehen gegen Flüchtlinge aus: Afghanistan (Rückführungen und/oder Bleiberechtsregelung), Tschetschenien und dem Kosovo sowie die Umsetzung von Verwaltungsverordnung zum Zuwanderungsgesetz und die Handhabe gegen verweigerte Mitwirkung von Ausländern bei ärztlichen Begutachtungen im Zusammenhang mit Rückführungsmaßnahmen. Die Protestaktionen werden vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein koordiniert. Trotz rechtlicher Unsicherheit und „Residenzpflicht“ plant eine Gruppe afghanischer Flüchtlinge aus Hamburg die gemeinsame Anreise per Bus.

SCHENGEN III. BRÜSSEL — Die EU-Kommission in Brüssel ist in die gemeinsame Polizei-Initiative von Österreich, Deutschland und den Benelux-Staaten nicht eingebunden. Ein Kommissionssprecher erklärte, die Behörde verfolge die Initiative der fünf EU-Staaten zwar „mit Interesse“, sei aber zu derartigen Treffen der Innenministern üblicherweise nicht eingeladen. „Es ist ganz normal, dass die Mitgliedstaaten das diskutieren“, sagte er.

Auch bei der Schaffung des Schengener Systems seien einzelne Staaten vorgeprescht. Eine solche Initiative „kann im Interesse der EU sein“, so der Sprecher. Unter dem Titel „Schengen III“, wollen Österreich, Deutschland, Belgien, die Niederlande und Luxemburg innerhalb der EU beim Austausch personenbezogener Daten zur Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung vorangehen. Vorgesehen ist die Übermittlung von DNA-Identifizierungen, der elektronische Austausch von Fingerabdrücken von Tätern innerhalb von 24 Stunden sowie die gemeinsame Erstellung von Täterprofilen bei der Terrorbekämpfung. Eine entsprechende Erklärung will der österreichische Innenminister Ernst Strasser am Nachmittag mit seinen Ressortkollegen in Brüssel unterzeichnen.

Der Begriff „Schengen III“ sei eher als „Etikettierung“ zu verstehen, sagte der Kommissionssprecher. In der EU werde die Vereinbarung institutionell nicht verankert. Das Schengen-Abkommen zum Wegfall der Binnengrenzkontrollen und engen Polizeizusammenarbeit wurde 1995 zunächst nur von Deutschland, Frankreich und den Benelux-Staaten unterzeichnet, es trat 1995 in Kraft. Es wurde 1997 in den EU-Vertrag von Amsterdam integriert. Am Schengen-Abkommen nehmen bis heute Großbritannien, Irland und die am 1. Mai beigetretenen EU-Staaten nicht teil. Die EU-Kommission will selber im Juni einen Vorschlag über einen intensiveren Datenaustausch vorlegen. (APA, Der Standard, Österreich, 30.5.)

Zusammenstellung: alk

Schröder fordert BRD-Sitz im Sicherheitsrat

Den Geist in der Flasche lassen

Seit Wochen immer wieder platziert Bundeskanzler Schröder die Forderung, die BRD müsse Ständiges Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen werden. Seit dem Anschluss der DDR wird dieser Anspruch artikuliert, in der Zeit der Regierung von Union und FDP vor allem durch den damaligen FDP-Außenminister Klaus Kinkel. Kohl soll dem Projekt zweifelnd begegnet sein.¹ Jedenfalls wurde nichts daraus. Zwischen durch hatte sich die Rot-Grüne Regierung für einen gemeinsamen Sitz der EU ausgesprochen. Jetzt hingegen wird ein nationales, rein deutsches „Großziel“ anvisiert.²

Nationale Stimmungsmache anlässlich bevorstehender Wahlen

Auch im Jahr 2002 hatte Schröder durch einen außenpolitischen Schachzug die Mehrheit für Rot-Grün ergattert. Mit der Absage an die Irak-Intervention unter Führung der USA wurden ein breites Spektrum, von der pazifistischen Linken bis zur antiamerikanischen Rechten, erreicht. Die SPD und unter ihrer Führung die Grünen verwoben das vor allem im Osten starke Streben nach Frieden mit dem überall in der BRD vorhandenen Chauvinismus, einem Streben nach stärkerer deutscher Weltgeltung, das zu den Grundstoffen deutschen politischen Bewusstseins gehört und sich als Antiamerikanismus ausformt und sich als Kritik der imperialistischen Ordnung der Welt verstehen oder wenigstens ausgeben kann. Eine solche Politik organisiert sich Zustimmung aus den reaktionären Strömungen der Gesellschaft und schlägt gleichzeitig große Teile der Linken in ihren Bann.

Sie treibt Wähler, die zunächst nichts miteinander zu tun hatten, als Mehrheit zusammen.

Angesichts der schwierigen Lage der SPD ist es verständlich, wenn Schröder die Konstellation, die ihn 2002 nochmals ins Amt brachte, aktualisieren möchte. Denn in der Forderung nach Mitgliedschaft der BRD im Sicherheitsrat schwingt die Ankündigung mit, den USA dort so richtig Kontra zu geben.

Ob es dazu käme? Sicher ist jedenfalls, dass die Regierung Schröder mit der Platzierung dieser Forderung zum jetzigen Zeitpunkt Fragen der Ordnung der Welt als Nationalinteresse und Durchsetzungsmöglichkeiten markiert, und

nicht vorwiegend als Suche nach möglichen Übereinkünften.

Zu Deutschland aufschauen?

Als die Regierung Schröder / Fischer die Teilnahme der Bundeswehr an der Irak-Intervention verweigerte, schwamm sie im Hauptstrom der öffentlichen Meinung der BRD. Eine konkrete Entscheidung stand zur Debatte und auch ein Prinzip (Nichtangriff). Bei dem jetzigen Vorstoß geht es um was ganz anderes, nämlich um die hierarchische Position der BRD in der Staatenwelt.

Die Installation der BRD als Ständiges Mitglied des Sicherheitsrates würde nicht nur die Verhältnisse zu den jetzigen Ständigen Mitgliedern ändern, denen die BRD dann gleichgestellt wäre. Viel mehr würde sich aber im Verhältnis zu jenen anderen Staaten ändern, die jetzt nicht Ständige Mitglieder im Sicherheitsrat sind und die es dann auch nicht wären. Die BRD, um auf das Vokabular symbolischer Politik zurückzugreifen, befände sich dann auf „gleicher Augenhöhe“ mit den gegenwärtigen Sicherheitsratsmitgliedern, aber jene anderen dürften dann zu Deutschland aufblicken. Zum Beispiel Polen, die Tschechische Republik, Österreich, Italien, Spanien. Die Begeisterung besonders der nahen Nachbarstaaten wird sich in engen Grenzen halten, und es ist nicht erstaunlich, dass Schröder den EU-Lateinamerika-Gipfel im weit entfernten Guadalajara (Mexico) nutzte, um für sein Projekt zu werben.



„Gleiche Augenhöhe“?

In den Handlungsräumen, in denen sich die Staatgebilde begegnen, ist es eine harte Sache, Verschiebungen in bestehenden Hierarchien einzufordern. Schröder muss ja argumentieren, dass Deutschland dadurch ein Unrecht geschehe, wenn es in seinen internationalen Rechten anderen Ländern gleichgestellt bleibt. Letztlich sagt man damit: Deutschland kann, soll, ja darf nicht so behandelt werden wie sagen wir, um irgendeinen Namen zu nennen, Holland. Das klingt sehr, sehr schlecht.

Es empfiehlt sich deswegen, die Anmaßung in Forderungen nach Umstrukturierung der ganzen Hierarchie zu verpacken. Die Regierung Schröder/Fischer hütet sich folglich sorgsam, ihre Ansprüche exakt zu formulieren, sondern ver-

schleiert sie durch die Berufung auf eine UNO-Reform³, von der seit 1998 die Rede geht und bei der die Frage des derzeitigen Veto-Rechts der Ständigen Sicherheitsratmitglieder steht.

Soll es abgeschafft werden? Soll es Ständige Mitglieder mit und solche ohne Veto-Recht geben? Soll der Gebrauch des Veto-Rechts vor der Vollversammlung begründet werden müssen? Soll der Vollversammlung ihrerseits ein Veto-Recht zuerkannt werden? Es sind viele Fragen offen.

Dass alles im Fluss wäre, ist aber bloß ein frommer Schein, denn letztlich ist es schon so, wie der stets lustige Grünen-Vorsitzende Bütkofer im Radio anmerkte, dass eine Abschaffung des Veto-Rechts am Veto der Veto-Berechtigten scheitern werde.

Realpolitisch würde es den jetzigen Veto-Mächten noch den geringsten Machtverlust bringen, wenn sie dem einen oder anderen weiteren Staat das Veto-Recht zukommen ließen. Darin liegt eine Chance der BRD-Politik.

Zur Herkunft des Veto-Rechts

Wie besonders in der BRD gerne vergessen wird, entstand die UNO als Alternative zu einem ganz anderen Ansatz der Weltordnung, nämlich dem der Weltbeherrschung durch eine Rasse arischer Herrenmenschen, Versklavung „minderwertiger Rassen“ und Vernichtung von „Untermenschen“, das ganze nicht nur als wüste Phantasie entwickelt, sondern als Praxis der Annexion, des Vernichtungskrieges und der Shoah Geschichte geworden.

Bei der Deklaration der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen ging es nicht nur um eine andere Definition von demokratischen und humanitären Rechten. Es ging darum, eine internationale politische Ordnung im geraden Gegensatz zu dem besiegt Über-/Untermenschen-Paradigma zu begründen.

Die Absage der Welt an die politischen Ordnungsprinzipien des Faschismus fand ihre Garanten in denjenigen großen Staaten, die den Hitler-Faschismus und den mit ihm verbundenen japanischen Imperialismus unter großen Opfern bezwungen hatten.

Die Privilegierung von Staaten im Sicherheitsrat hat also einen inhaltlichen Grund, der eine Mitgliedschaft der BRD als Nachfolger des Deutschen Reiches problematisch macht. Sie wäre mit der Zielsetzung der Vereinten Nationen nur vertretbar, wenn gezeigt werden könnte, dass die deutsche Politik die Bahnen, die zum Faschismus führten, definitiv verlassen hat.

Nazi-Politik und großdeutsche Politik

In der BRD sollte keinen Augenblick vergessen werden, dass der Hitler-Faschismus nur wegen seiner Überschneidungen mit dem großdeutschen Denken ans Ruder kam. Das „Dritte Reich“

schloss nahtlos an ältere großdeutsche Vorstellungen an, die Europa unter deutscher Vormacht organisieren wollten. Im bürgerlichen Denken der Deutschen tief verankert, wirkten sie bei der Konstituierung der vorigen „Deutsch-Länder“ zum wilhelminisch-kaiserlichen „Reich“ staatsbildend und trugen ihren Teil zur Auslösung des Ersten Weltkrieges bei.

Hitlers Politik griff die großdeutschen, hegemonialen Bestrebungen in der deutschen Gesellschaft auf und begründete sie mit einer der sog. arischen Rasse angeborenen Berufung zu Herrschaft. Die Expansion Deutschlands zu Großdeutschlands organisierte sich als Rassenkampf, als „Reinigung“ des Reichs von „Fremdrassigen“ und die „Volksgemeinschaft Zersetzenden“. Die annexierten, eroberten, besetzten Nachbarländer wurden in unterschiedliche Grade der Minderwertigkeit eingeteilt.

Die Anti-Hitler-Koalition hat diesen Alptraum unter großen Opfern niedergekämpft und versucht, einer Wiederbelebung Riegel vorzuschieben. Dabei trug die Anti-Hitler-Koalition dem tatsächlichen Verlauf der Ereignisse Rechnung.

Die Verletzung internationaler Verträge etwa durch die Besetzung des entmilitarisierten Rheinlandes und die Aufrüstung der Reichswehr, die Überrumpfung Österreichs, die zum Anschluss führte, die Ausnutzung der deutschsprachigen Minderheit in der Tschechoslowakei, die zu deren Zerstörung eingesetzt wurde, die Vortäuschung polnischer Angriffe auf den Sender Gleiwitz, die zur Begründung des Losschlagens gegen Polen herhalten musste, die Einbindung aller Deutschsprachigen in den Ländern des Ostens in das Dritte Reich als dessen Bürger, das waren Schritte, für die die Nazis in der deutschen Gesellschaft weit über ihre fanatisierten Reihen hinaus breite Zustimmung fanden.

Die wache Erinnerung an den konkreten Hergang der Naziaggressionen führte dazu, dass einer Wiederbelebung in den Verträgen, die die Nachkriegsordnung konstituierten, Riegel vorgeschoben wurde. Nur mit Blick auf diese Vergangenheit ist z.B. begreiflich, warum ein international abgesichertes Anschlussverbot für Österreich besteht, warum die Nachfolger des Reichs verpflichtet wurden, die Menschen, die sich zu Hitlers deutschem Volk und Staat bekannt und nicht die geringste Absicht erkennen ließen, sich in die wiederhergestellten Staaten als deren Bürger einzurichten, als Flüchtlinge oder auch als Ausgesiedelte aufzunehmen.

Die Anti-Hitler-Koalition hat sich dafür entschieden, nicht nur dem Rassismus der Nazis ein Ende zu machen, sondern auch das großdeutsche Konzept durch praktische Maßnahmen zu blockieren.

Deutsche Politik, die etwa heute versuchen würde, in der Mitte Europas einen deutschen Block zu bilden, der sich als Ordnungs- und Vormacht verstünde, würde an die Grenzen jener Abkommen

stoßen. Die Signatarmächte des Potsdamer Abkommens wären gefordert. Sie könnten gegen ein solches Deutschland tätig werden, gleich hinter welchem geschickten Rummel diese Politik sich verbergen würde. Hätte die BRD hingegen ebenfalls einen Sitz im Sicherheitsrat, könnte sie immer verhindern, dass sich ein Nachbarland, das sich von Deutschland bedrängt fühlte, mit dem Ersuchen um Beistand erfolgreich an die Uno wenden könnte. Die BRD als Ständiges Mitglied im Sicherheitsrat könnte einen entsprechenden Uno-Beschluss blockieren.

Neue deutsche Handlungsoptionen

Würde also die BRD mit Veto-Recht in den Sicherheitsrat aufgenommen, so würde sich völlig unabhängig von den Plänen irgendeines Herrn Schröder oder Fischer der Rahmen ändern, in dem deutsche Interessen definiert werden können. Handlungsoptionen, die sich jetzt verbieten, kämen ins Kalkül. Die gegenwärtig randständigen Propagandisten großdeutscher Politik kämen aus dem Dunkel des Irrealen einen Schritt weiter in Richtung Bühne. Denn kann jemand behaupten, dass in der deutschen Gesellschaft die Tendenz, einen deutschen Machtblock um Zentrum Europas zu bilden, erledigt ist? Ist das Bestreben, sich in Angelegenheiten der Nachbarstaaten bevormundend einzumischen, erledigt?

Es ist im Gegenteil so, dass in der Forderung nach einem Ständigen Sitz im Sicherheitsrat genau die Forderung der deutschen Politik nach Rangabstufungen und, um es deutsch zu sagen, Herabstufung der Nachbarn, auflebt.

maf

1 FAZ am Sonntag, 31.5.2004: „Die Argumentation Schröders ist nicht neu. Schon zu Zeiten, als Helmut Kohl noch Bundeskanzler war, drang die Bundesregierung auf einen deutschen Sitz. Allerdings war Kohl selbst in der Angelegenheit zurückhaltend bis ablehnend. Dafür unternahm sein Außenminister Klaus Kinkel immer wieder Vorstöße, Deutschland in den Sicherheitsrat zu bringen. Spätestens mit ihm wurde die Sache auch für die Beamten des Auswärtigen Amtes zu einem Großziel.“

2 FAZ vom 12.5.2004: „Die Bundesregierung will Ende dieses, Anfang nächsten Jahres Ernst machen mit des Kanzlers selbstbewusstem Anspruch auf einen ständigen Sitz Deutschlands im UN-Sicherheitsrat und die Angelegenheit in New York auf das Beratungsgleis setzen. Also kein gemeinsamer europäischer Sitz, kein Verzicht Frankreichs und Großbritanniens auf ihre privilegierte Stellung, keine europäische Außenpolitik, deren Gewicht auch in den Vereinten Nationen dokumentiert würde. Offenkundig sind die europäischen Verhältnisse nicht so, offenkundig überwiegt der nationale Eigensinn.“

3 www.auswaertiges-amt.de: BK Schröder hat sich vor der 58. GV wie folgt geäußert: „Ich teile die Auffassung des Generalsekretärs, dass die Legitimität des Sicherheitsrats davon abhängt, dass er repräsentativ für alle Völker und Regionen ist. Eine Reform und Erweiterung – gerade auch um Vertreter der Entwicklungsländer – ist notwendig. Für Deutschland wiederhole ich, dass wir im Rahmen einer solchen Reform auch selbst bereit sind, mehr Verantwortung zu übernehmen.“

Sudetendeutscher Tag

„Vertreibung“ nicht Folge der NS-Verbrechen

In Nürnberg fand zu Pfingsten der 55. Sudetendeutsche Tag statt. Er gestaltete sich in starkem Maße zu einer Wahlkundgebung der CSU für den Vorsitzenden der Sudetendeutschen Landsmannschaft (SL), Bernd Posselt, der gleichzeitig als CSU-Abgeordneter im Europaparlament sitzt, und für Edmund Stoiber, der die Hoffnung, 2006 erneut Kanzlerkandidat der CDU/CSU zu werden, noch nicht aufgegeben hat. Die Tagungsregie hatte die Aufgabe zu bewältigen, in einer Situation der Niederlage – die CSU ist bekanntlich mit ihrer Forderung gescheitert, die Tschechische Republik dürfe nur in die EU aufgenommen werden, wenn sie vorher die sog. Beneš-Dekrete aufhebt – eine neue Aufbruchstimmung zu erzeugen. Die Reden von Posselt, SL-Sprecher Johann Böhm und „Schirmherr“ Stoiber waren daher geprägt von dem Bemühen, resignative Tendenzen im Keim zu ersticken und die CSU trotz allem als großartige Vertreterin sudetendeutscher Interessen (und die Bundesregierung als Verräterin an denselben) darzustellen. Dem diente die Bewährächerung der „konsequenten Haltung“ Bayerns in der Frage der Beneš-Dekrete – die CSU-Abgeordneten im EU-Parlament stimmten im April 2003 geschlossen gegen die Aufnahme Tschechiens – und die Ankündigung, den Tschechen damit auch weiterhin keine Ruhe zu lassen und dieses Thema als „europäisches Problem“ weiterhin am Köcheln zu halten. Dem diente vor allem auch die mit reichlich emotionalem Pathos vollzogene Erneuerung der vor 50 Jahren übernommenen Schirmherrschaft über „Bayerns 4. Stamm“ (neben Altbayern, Franken und Schwaben) durch Stoiber. Dies und der größte Teil der übrigen Inhalte der Reden bei der Hauptkundgebung am Pfingstsonntag war allerdings nicht überraschend.

Aufmerken ließ dagegen der Nachdruck, mit dem heuer der Kausalzusammenhang zwischen NS-Verbrechen und Umsiedlung der Deutschen aus den östlichen Nachbarländern nach dem Zweiten Weltkrieg gelegnet wurde. Johann Böhm wandte sich ausdrücklich gegen die Auffassung, der „Krieg sei der eigentliche Auslöser der Vertreibung“ gewesen, und erklärte, die ersten tschechischen Vertreibungspläne gingen bereits auf das 19. Jahrhundert zurück. Auch bei der Gründung der ersten Tschechoslowakischen Republik 1918/19 seien derartige Pläne von tschechischen Politikern geäußert worden. Böhm wörtlich: „Hitlers brutale Politik hat also nicht die Vertreibungspläne entstehen lassen, sie hat sie realisierbar gemacht.“ Die Sudetendeut-

schen trafe an all dem keine Schuld, noch 1935 (dem Jahr, als die Sudetendeutsche Partei Konrad Henleins bei den Parlamentswahlen zwei Drittel der sudetendeutschen Stimmen auf sich vereinigte) hätten die Parteien des demokratischen Spektrums bei weitem die Mehrheit gehabt und im übrigen sei der Anteil der Nazi-Gegner unter den Sudetendeutschen besonders hoch gewesen. Die Begeisterung der überwältigenden Mehrheit der Sudetendeutschen für den Anschluss an das faschistische Deutschland fand Böhm „verständlich“: „Sie wollten nicht ‚Nazis‘, sie wollten Deutsche sein.“

Böhms Rede wurde von Stoiber gepriesen als „sehr mutige Worte, die vielleicht nicht jedem gefallen haben. Was Hans Böhm hier sehr präzise geschildert hat, das ist die Wahrheit ...“

Der Hintergrund dieser bislang höchstens implizit, aber nicht mit solcher Deutlichkeit von der offiziellen SL-Spitze artikulierten Argumentation war leicht verständlich, wenn man am Vortrage die Ausführungen zum Thema „Jetzt: Individual-Beschwerden Sudetendeutscher beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte“ vom Witkobund gehört hatte. Nach einer verkürzten Version der Brechreiz erregenden Standardrede des Vorsitzenden dieser „nationalen Ge-sinnungsgemeinschaft“ in der SL, Horst-Rudolf Übelacker, sprach der Jurist Thomas Gertner. Er ist der Anwalt der 79 Personen, die im April Beschwerde beim EGMR eingereicht haben, um ihr „Eigentum“ in Tschechien zurück zu erhalten. Gertner erläuterte die Erfolgsausichten derartiger Beschwerden. Es seien verschiedene juristische Hürden zu überwinden, vorrangig aber sei es, „die europäischen Richter davon zu überzeugen, dass es ein Völkermord war“. Wenn der „Völkermordcharakter der Vertreibung“ (den nicht einmal der von der bayerischen Staatsregierung mit einem Gutachten zu den Beneš-Dekreten beauftragte Völkerrechtler Prof. Nettelesheim erkennen konnte) akzeptiert werde, dann sei „mit Sicherheit davon auszugehen, dass wir die Beschwerden gewinnen“. Erforderlich hierfür sei der „lückenlose Nachweis, dass die Elimination der Sudetendeutschen schon ab 1918, spätestens aber ab 1938“ geplant gewesen sei.

SL-Chef Posselt hat in einer der letzten Ausgaben der *Sudetendeutschen Zeitung* dargelegt, dass individuelle Eigentumsklagen seiner Meinung nach so gut wie keine Aussichten auf Erfolg haben. Johann Böhm und Edmund Stoiber sind vermutlich realistisch genug, um diese Meinung zu teilen. Sie setzen auf politischen Druck, um die tschechische Regierung zur Unterwerfung unter die Forderungen der SL/CSU zu bewegen. Die Verbreitung der Völkermord-Theorie ist trotzdem ganz im Sinne des geschichtsrevisionistischen Kurses, dem auch das Projekt „Zentrum gegen Vertreibungen“ des Bundes der Vertriebenen dient, für das sich Stoiber in seiner Rede erneut vehe-

ment eingesetzt hat und für das er bei der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz eine neue Initiative starten will. Unterstützung hierfür verspricht er sich von dem neuen Bundespräsidenten – „der ja das Flüchtlings- und Vertriebenenschicksal aus eigener Erfahrung kennt“ und „sich für dieses Zentrum ausgesprochen hat“.

Renate Hennecke

PRO ASYL zum Zuwanderungsgesetz

In der Innenpolitik regiert eine große Koalition der Zuwanderungsverhinderer

In einer ersten Reaktion bewertet PRO ASYL den gestrigen politischen Kompromiss zum Zuwanderungsgesetz als enttäuschend. Der Öffentlichkeit werde ein X für ein U vorgenommen. Anstatt Zuwanderung zu ermöglichen und zu gestalten, regiere eine große Koalition der Zuwanderungsverhinderer. CDU/CSU hätten weitgehend ihre Ziele erreicht, nachdem sie systematisch über Monate hinweg SPD und Grüne vor sich hergetrieben haben. Von den ursprünglichen Zielen des Gesetzes sei nun kaum noch etwas zu erkennen.

Schröder und Schily seien auf CDU-Kurs umgeschwenkt und hätten den Vorschlägen von CDU/CSU nichts entgegengesetzt. Bündnis 90/Die Grünen sei die ohnmächtigste Regierungspartei, die Deutschland je hatte. „Büttikofer hat gebrüllt wie ein Löwe, und jetzt sitzen die Grünen noch nicht einmal am Katzentisch“, kommentierte Günter Burkhardt, Geschäftsführer von PRO ASYL. Aber auch die FDP sei außen vor – sie selbst habe es noch nicht einmal bemerkt. Die Entscheidungen werden nun nur noch zwischen Schily, Beckstein und Müller getroffen. Für eine Demokratie sei es höchst problematisch, wenn Beschlüsse nicht in parlamentarischen Gremien gefasst werden, sondern in einer Dreierrunde, die keine parlamentarische Legitimation besitze. Weder der Bundestag noch der Bundesrat noch der von beiden eingesetzte Vermittlungsausschuss seien wirklich beteiligt.

Entgegen dem in der Öffentlichkeit verbreiteten Eindruck sei die Materie zu kompliziert, um in einer Stunde zu Lösungen zu kommen. Es komme auf das Kleingedruckte im Gesetzestext an. Zwischen politischen Versprechungen und dem realen Gesetzesinhalt klafften schon jetzt Welten. Beispiel: die Abschaffung der Kettenduldungen. Die politisch von CDU/CSU und SPD schon lange angekündigte Abschaffung der Kettenduldungen halte das Gesetz nach dem bekannt gewordenen Stand des Vermittlungsverfahrens nicht ein. Es biete noch

nicht einmal den lange hier Lebenden und Geduldeten eine Chance auf ein Daueraufenthaltsrecht. PRO ASYL kritisiert vor allem, dass eine großzügige Bleiberechtsregelung, mit der die angeblich neue Ära der Zuwanderungspolitik eingeleitet werden müsse, fehle.

Bereits in den vergangenen Wochen und Monaten seien viele wegweisende Impulse auf dem Altar der Konsenssuche geopfert worden:

- Die Aufgabe des Punktesystems kommt einer Verabschiedung von einer modernen Einwanderungspolitik gleich.
- Im Flüchtlingsbereich kommt es neben den Verbesserungen, die auf europäischer Ebene bereits erreicht worden sind (die Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung) zu Restriktionen.
- Eine Bleiberechtsregelung für die über 150.000 Geduldeten fehlt.
- Die Integrationskurse werden in Gängelungsinstrumente umgemünzt.

In den vergangenen Wochen wurden auf fatale Weise in den Verhandlungen Zuwanderungsfragen und Sicherheitsfragen vermengt. Ohne die Wirksamkeit der sogenannten Antiterrorgesetze I und II zu überprüfen, setzt nun ein neuer Aktionismus der Gesetzesverschärfung ein. Bereits die jetzigen Instrumentarien schneiden schwer in ein rechtsstaatliches Gefüge ein.

PRO ASYL betrachtet die gestrige politische Einigung als eine verspielte Chance, ein modernes und innovatives Zuwanderungsgesetz auf den Weg zu bringen. Statt Probleme zu lösen, werden der Öffentlichkeit Handlungsfähigkeit und politische Entschlossenheit vorgegaukelt – ohne dass die Paragraphen des Gesetzes halten, was versprochen wird. Der nötige Impuls, dass Migranten und Flüchtlinge in Deutschland erwünscht sind, könne von solch einem Gesetz nicht ausgehen.

PE Pro Asyl, 26. Mai



Hohe körperliche und psychische Belastung im Erzieherinnenberuf

Rainer Dahlem, Landesvorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Baden-Württemberg sagt: „Im Interesse der knapp 47.500 Beschäftigten und für den weiteren Ausbau der Qualität in unseren Kindertageseinrichtungen brauchen wir einen wirksamen Arbeits- und Gesundheitsschutz. Nur gesunde Erzieherinnen können ihre Arbeit motiviert und engagiert leisten.“ – Prof. Dr. Bernd Rudow stellt seine Studie zu diesem Thema vor:

(Zusammenstellung: unb)

Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Erzieherinnen ist notwendig

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Erzieherinnen wurde bislang, obwohl das Arbeitsschutzgesetz vom 21.8.96 auch für diese Berufsgruppe gilt, vernachlässigt. Dabei sind neben den körperlichen die psychischen Belastungen und ihre Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und Gesundheit ein Hauptproblem in der Arbeit von Erzieherinnen. Im Gegensatz zu vielen anderen Berufen ist die Berufsgruppe der Erzieherinnen unter diesem Aspekt bisher in Deutschland kaum wissenschaftlich, geschweige denn arbeitswissenschaftlich untersucht worden.

Die vorliegende Studie entstand im Auftrage der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg. Sie soll mehrere Funktionen haben. Erstens soll sie auf die schwierige, belastende Arbeitssituation von Erzieherinnen und demgemäß auf die Notwendigkeit des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in diesem Beruf hinweisen. Zweitens trägt sie vor allem auf Grund der Größe der untersuchten Stichprobe, der Vielfalt eingesetzter diagnostischer Methoden und der empirischen Ergebnisse Modellcharakter für die weitere arbeitswissenschaftliche Forschung zur Belastung, Beanspruchung und Gesundheit im Erzieherinnenberuf. Drittens soll die Diskussion zur Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes initiiert werden. Dabei sind vor allem die Träger der Kindertageseinrichtungen als Arbeitgeber, aber auch die Erzieherinnen selbst gefordert. Da der Arbeits- und Gesundheitsschutz integraler Bestandteil der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen sein sollte, dient die Diskussion letztlich der Organisationsentwicklung. Einerseits geht es darum, Kindertageseinrichtungen zu einem modernen öffentlichen Dienstleistungsunternehmen zu entwickeln, das dem Auftrag der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern gerecht wird. Andererseits wird es zunehmend wichtiger, die vorhandenen sachlichen und personellen Ressourcen optimal zu nutzen.

Wissenschaftliche Studie und Ergebnisse

Es wurde eine empirische Untersuchung

bei 947 Erzieherinnen aus Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg durchgeführt. Damit zählt die durchgeführte Studie zu den größten ihrer Art in Deutschland. Ihr lag ein Modell zugrunde, welches davon ausgeht, dass Arbeitsbelastungen dann zu negativen Beanspruchungen und arbeitsbedingten Erkrankungen führen, wenn die Bewältigungsressourcen nicht ausreichen et vice versa.

Es wurden hauptsächlich folgende Ergebnisse erhalten:

In der Arbeit von Erzieherinnen treten im Vergleich zu vielen anderen Berufen überdurchschnittlich hohe psychische Belastungen auf. Der tägliche Lärm, die große Anzahl verschiedenster Arbeitsaufgaben, der Zeitdruck bei der Erfüllung dieser Aufgaben, die Größe der Kindergruppen, zunehmende Verhaltensprobleme bei Kindern, Personalmangel, fehlende Möglichkeiten zur Entspannung im Laufe eines Arbeitstages und eine teilweise unzureichende Unterstützung durch Träger wurden von den Erzieherinnen als Hauptbelastungen genannt. Hinzu kommen die körperlichen Belastungen beim Heben und Tragen von Kindern.

Es schätzen beispielsweise über 50% der Befragten den Lärm als ziemlich bis sehr stark belastend ein. 77% der Erzieherinnen meinen, dass zu viele Kinder in der Gruppe sind. Dies belastet stark oder sehr stark 25,2% der Erzieherinnen. Auf Grund der großen Gruppen ist eine effektive Arbeit mit dem einzelnen Kind kaum möglich, wie es 69,4% einschätzen. Ein Belastungsproblem sind ferner die Verhaltensstörungen der Kinder. 75,4% aller Befragten bemerken, dass viele Kinder Verhaltensstörungen zeigen. Durch diese Störungen fühlen sich 31% dieser Erzieherinnen stark oder sehr stark belastet. Ferner ist der Personalmangel zu nennen, welcher bei 52,6% der Befragten eine stärkere Belastung darstellt. Die fehlende Möglichkeit zur Entspannung bzw. Erholung im Laufe eines Arbeitstages konstatieren 72,3% der Erzieherinnen.

Diese Belastungen wirken sich negativ auf die Beanspruchung und Gesundheit auf. Dabei soll besonders das Burnout-Syndrom hervorgehoben werden, welches auch im Erzieherinnenberuf häufig auftritt. Noch auffälliger sind die psychosomatische Beschwerden, welche bei Erzieherinnen sehr ausgeprägt sind. An erster Stelle stehen dabei Kopfschmerzen, worüber die Hälfte aller Befragten (52,3%) klagt. Es folgen in der Auftrittshäufigkeit leichte Ermüdbarkeit, Rückenschmerzen, Nackenschmerzen, erhöhte Reizbarkeit und Kreuzschmerzen.

Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Damit der Arbeits- und Gesundheitsschutz in diesem Beruf entwickelt und umgesetzt wird, bedarf es organisations-, arbeits- und personenbezogener Maßnahmen, wobei die beiden erstgenannten Ansätze (= Verhältnisprävention) den Vorrang haben. Es sind besonders folgende Maßnahmen notwendig:

- Verkleinerung der Kindergruppen, diese hat insbesondere eine Bedeutung für die Einflussnahme auf problematische Kinder bzw. Kindergruppen, vor allem auf Kinder mit Verhaltens- oder Sprachdefiziten, und auf die Lärmreduktion (siehe unten);



- Verbesserung des Personalschlüssels zur Aufhebung des Personalmangels;
- bessere Arbeitszeitregelung, d. h. eine feste Pausenregelung und eine langfristige Planbarkeit der Arbeitszeit;
- Einführung der Supervision für Erzieherinnen;
- Fortbildung der Erzieherinnen zu Gesundheitsthemen, wie z. B. Entspannung (Progressive Muskelrelaxation, Autogenes Training u.a.m.), Stressbewältigung, Burnoutprävention oder Konfliktmanagement.
- Implementierung eines Gesundheitscoachings, d.h. einer professionellen Beratung von Erzieherinnen bei arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen;
- Reduktion befristeter Arbeitsverhältnisse;
- Anwendung flexibler Arbeitszeitmodelle, besonders für ältere Erzieherinnen;
- Schulung der Führungskräfte der Kitas;
- Verbesserung des Informationsflusses in Kitas durch Implementierung moderner Kommunikationsmethoden;
- Arbeitsgestaltung zur Reduzierung des Lärmpegels (z. B. durch bautechnische Veränderungen, planmäßige Vorgabe von Lärmpausen in Pausenräumen und Reduktion der Gruppengrößen) und zum Abbau der körperlichen Belastungen;
- Schulung der Erzieherinnen zur körper- und bewegungsgerechten Arbeit.

Vor dem Nato-Gipfel

Der Ort des Nato-Gipfels am 28./29. Juni war mit Bedacht gewählt: In Istanbul, dem Schnittpunkt zwischen Europa und dem Mittleren Osten, sollte eine neue Rolle der Nato im Nahen und Mittleren Osten beschlossen werden. Drei Punkte standen in diesem Zusammenhang auf der Tagesordnung: die Stärkung der Nato in Afghanistan; der Einsatz des Militärbündnisses im Irak; und die Initiative für ein „Greater Middle East“. Inzwischen hat die Entwicklung im Nahen und Mittleren Osten die Punkte zwar nicht von der Tagesordnung gesetzt, aber den Plänen der Hauptakteure Grenzen gezogen.

„Priorität Nummer eins ist Afghanistan“

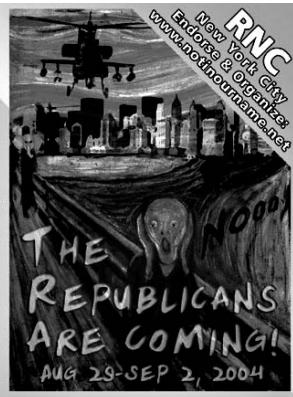
Das schrieb Nato-Generalsekretär Jaap de Hoop Scheffer in einem Aufsatz in der Militärzeitschrift Europäische Sicherheit.¹ Nicht erst seit gestern plant die Nato, zusätzliche Truppen nach Afghanistan zu entsenden, außerdem fünf so genannte regionale Aufbauteams, deren Aufgaben ganz überwiegend militärisch definiert sind. Letztere sollten eigentlich bis zum Gipfel schon im Einsatz sein.

Hintergrund ist, dass es bisher weder den in Afghanistan operierenden US-Einheiten noch dem ISAF-Kontingent unter Nato-Kommando gelungen, die Situation unter Kontrolle zu bringen, im Gegenteil. Die anhaltenden Kämpfe zwischen den US-Einheiten und den sich reorganisierenden Taliban haben den ganzen Süden des Landes in eine Kampfzone verwandelt. Im Norden dominieren unzählige Warlords, die sich ihre eigenen Milizen halten, Schutzzölle erheben und gegenüber der Regierung in Kabul unabhängig sind. Ein Indiz für die sich verschlechternde Sicherheitslage ist die Tatsache, dass in den ersten Monaten dieses Jahres mehr Mitarbeiter internationaler Hilfsorganisationen getötet wurden als im ganzen Jahr 2003.

Doch entgegen ihren eigenen Planungen und Beschlüssen hat sich die Nato bisher nicht in der Lage gesehen, zusätzliche Truppen und Aufbauteams aufzustellen. Sie sei nicht einmal in der Lage, eine Handvoll notwendiger Transporthubschrauber aufzutreiben, höhnte die Financial Times². Vor allem weigern sich die Mitgliedstaaten, die angeforderten Soldaten und Ausrüstung zu schicken. Nato-Diplomaten zufolge zögerten zahlreiche Länder, weil sie fürchteten, viele Jahre im Land bleiben zu müssen.³ Wahrscheinlich zeigt sich schon in Afghanistan, dass die Nato-Mächte ihre Kräfte überdehnt haben. Denn, so der Nato-Generalsekretär, „das Problem ist nicht nur auf Afghanistan beschränkt. Wenn es uns nicht gelingt, einen höheren Anteil unserer Truppen zum Einsatz in Krisengebieten zu befähigen, droht uns ein Ausein-

More than a Million in the Streets when the Bush Team Meets!

The Republicans are coming to NYC trying to use the grief of 9-11 to advance an agenda of horrors.
More than a million in the streets saying "NO" to Bush and all he represents!
No to the lies No to the wars for empire
No to the disregard for the health of our planet and the people who live on it
No to Patriot Acts & the attacks on civil rights
No to the packed judiciary & stolen elections
No to the demonization and repression of Arabs, Muslims and South Asians
No to racial profiling, police brutality and the criminalization of whole communities
No to the global destruction of women's rights
No to the tax cuts for the rich & punishment for the poor
No to the religious right controlling our private lives
No to everything Bush & Co. are spearheading
NO WAY! NO HOW! NO MORE!
JUST NO!



Die US-Friedensbewegung will zur Nationalversammlung der Republikaner am 28./29. August mehr als 1 Million Menschen auf die Straße bringen.

anderklaffen von politischem Anspruch und militärischer Durchsetzbarkeit“.1 Hoop Scheffer fordert deshalb u.a. eine grundlegende Reform der Planung und Finanzierung zukünftiger Einsätze.⁴ Es sei aber unrealistisch, auf dem Gipfel eine Einigung zu erzielen, urteilt die Financial Times.

Auch an der zweiten Front, im Irak, scheint ein verstärkter Einsatz der Nato derzeit eher unwahrscheinlich. Bisher leistet die Nato logistische Unterstützung im „polnischen Sektor“. Ursprünglich sollte auf dem Nato-Gipfel auf Beitreten v.a. der USA beschlossen werden, dass die Nato das Kommando über die bisher von Polen geführten Koalitions-truppen im Irak übernimmt. Inzwischen berichtete die Neue Zürcher Zeitung, dass die USA signalisiert hätten, nicht mehr auf den Einsatz dringen zu wollen.⁵ „Vielleicht wird die Nato eine Rolle in Irak spielen, vielleicht nicht. Es ist nicht vorherbestimmt ... es ist etwas, das wir besprechen werden“, wird der US-Nato-Botschafter Burns zitiert. Tatsächlich führt der unerwartet heftige und für die Kriegskoalition verlustreiche militärische Widerstand im Irak dazu, dass in den Ländern, die Truppen stellen, die Forderung nach Abzug immer lauter wird und dass immer weniger Nato-Mitgliedstaaten gewillt sind, Truppen in einen Kampf zu werfen, dessen Ausgang ungewiss ist.

„Nato-Plan für Nahostregion steht vor dem Aus“

Wie auch in dieser Zeitung mehrfach berichtet, hatten v.a. die USA und die BR Deutschland geplant, das Nato-Konzept der „Partnerschaft für den Frieden“ und damit den Einfluss der Nato-Mächte auf den Mittelmeerraum und die Golfregion auszuweiten und militärisch abzustützen. Zu diesem Zweck sollten zum Nato-Gipfel mindestens sechs Mittelmeerstaaten eingeladen werden – Marokko, Marokko, Tunesien, Ägypten, Israel, Jordanien. Die arabischen Staaten ließen nun durchblicken, einer Einladung nicht folgen zu wollen, weshalb die Nato von einer Einladung absah. Die Financial Times⁶ bewertet die De-Facto-Absage als „entscheidende[n] Schlag“ für die Mittel-Ost-Strategie des Militärbünd-

nisses. Die Gründe dürften vielschichtig sein. Einmal war die Initiative selbst von Anfang an auf Widerstände in der Region gestoßen, die in den letzten Wochen noch zunahmen. Angesichts der Entwicklung im Irak kann es sich sodann kein Regime derzeit leisten, mit den Besatzungsmächten, die nach Bekanntwerden der systematischen Folter in irakischen Gefängnissen in der arabischen Welt vollends diskreditiert sind, so eng zusammenzuarbeiten. Drittens steht die militärische Eskalation des israelisch-palästinensischen Konflikts und gegenwärtig vor allem das Vorgehen Israels im Gaza-Streifen den Nato-Plänen im Wege. Weder wollten die arabischen Regierungen mit der israelischen an einem Tisch sitzen noch die Nato Israel ausladen. Jetzt heißt es, man wolle in Istanbul eine neue „Kooperationsinitiative“ ausarbeiten und den arabischen Ländern zur Nato-Herbsttagung präsentieren; der Inhalt sei allerdings noch völlig offen.⁶

Entscheidende Wochen im Irak

Für die „transatlantischen Partner“ – und nicht nur für die USA und ihre engsten Verbündeten – hängt praktisch alles davon ab, wie sich die Lage im Irak entwickelt. Aufschlussreich ist, dass bei hohen US-Militärs der Frust dramatisch zuzunehmen scheint. Der Marineinfanterie-General Hoar sprach bei einer Anhörung vor dem Auswärtigen Ausschuss des Senats davon, „dass wir am Rande des Scheiterns stehen und in einen Abgrund schauen“.7 Weder im sunnitischen Falludscha noch in Kerbala und Nadjaf haben die Besatzungstruppen die Aufstände niederwerfen können, die sie durch ihr Vorgehen selbst hervorgerufen hatten. In seiner Rede vor Schülern der Kriegsakademie des Heeres in Carlisle⁸, in der er den Irak als „Hauptfront im Krieg gegen den Terror“ bezeichnete, legte Bush einen – keineswegs neuen – 5-Schritte-Plan vor: „Wir werden einer souveränen irakischen Regierung die Amtsgewalt übergeben, zur Schaffung von Sicherheit beitragen, den Wiederaufbau der Infrastruktur im Irak fortführen, zusätzliche internationale Unterstützung mobilisieren und auf Parlamentswahlen hinarbeiten, die eine neue vom irakischen Volk be-

vollmächtige Führung hervorbringen werden.“ Die entscheidende Frage, wie der Konflikt zwischen Schritt 1 und Schritt 2 aufgelöst wird, ist jedoch ungeklärt und heftig umstritten. Das zeigen die Auseinandersetzungen um die Einsetzung der neuen Regierung, die nach Presseberichten keineswegs nach Wunsch der USA verlief, ebenso wie die Schwierigkeiten, die fortgesetzte Besetzung des Iraks durch eine UN-Resolution zu legitimieren. Die USA haben nämlich keineswegs die Absicht, im Irak auf das Kommando über die Gewehrläufe zu verzichten, aus denen bekanntlich die politische Macht kommt. Sie wollen im Land bleiben und der irakischen Übergangsregierung keinerlei Einfluss auf die Besatzungstruppen zugestehen. Damit wäre die „souveräne irakische Regierung“, die zum 30. Juni die Amtsgeschäfte übernehmen soll, der Besetzungsmacht auf Gedeih und Verderb ausgeliefert und nichts als ihr Anhängsel. Allerdings kommt aus den Reihen eben dieser Übergangsregierung schroffe Kritik und die Forderung, die internationalen Truppen, solange sie im Land bleiben, der eigenen Aufsicht zu unterstellen. Das lehnen die USA strikt ab. Aber immerhin haben sie bereits ihren UN-Resolutionsentwurf modifizieren müssen: Zunächst hatten sie vom UN-Sicherheitsrat ein zeitlich unbefristetes Mandat für die Besatzungstruppen gefordert; der überarbeitete Entwurf sieht eine Befristung bis Ende 2005 vor.

„Im Irak erleben wir das Desaster einer ideologisch verblendeten Politik der Administration von Präsident Bush“

Diese Aussage traf in der Bundestagsdebatte am 28. Mai über die Lage im Irak und im Nahen Osten der Grünen-Abgeordnete Ludger Volmer.⁹ Die Debatte zeigt allerdings bei den Rednern aller Parteien mit Ausnahme der PDS ein Ausmaß ideologischer Verblendung, das dem der Bush-Administration zumindest nahe kommt und das befürchten lässt, dass

sie ihr Desaster auch noch erleben wird.

Es ist inzwischen gang und gäbe, den islamisch-fundamentalistisch begründeten Terrorismus als Produkt einer „Modernisierungskrise“ und diese „Modernisierungskrise“ einseitig und isoliert als Problem des Nahen und Mittleren Ostens zu begreifen. So auch in der Bundestagsdebatte. Aber dieses Problem der Modernisierungskrise, das ebenso wenig wie sein Zusammenhang mit islamistischem Terrorismus bestritten werden soll, ist nicht so einseitig zu begreifen und schon gar nicht zu bewältigen. Das äußerst reaktionäre islamistische Ibn-Saud-Regime in Saudi-Arabien¹⁰ z.B. kann nicht umstandslos der islamischen Welt und seine terroristischen Wucherungen ihrer „Modernisierungskrise“ zugerechnet werden. Es hat sich zur Sicherung seiner Herrschaft früh erst an die britische Kolonialmacht und später an die USA verkauft, und es wurde und wird bezahlt¹¹. Als Kompradorenregime par excellence ist es mindestens ebenso dem imperialistischen Herrschaftsstreben zuzurechnen. Auch ist kein Geheimnis, dass sich die USA über einen längeren Zeitraum Bin Ladens und der Al Qaida ebenso bedient haben wie der Taliban.

Die Modernisierungskrise des Nahen und Mittleren Ostens, von denen die Bundestagsabgeordneten und allen voran Außenminister Fischer sprechen, ist eine Krise der globalisierten Welt, in der die Dominanz politisch und wirtschaftlich hegemonialer Großmächte über die Weltmärkte die notwendigen aufholenden Entwicklungen ganzer Regionen erschweren. Und in der diese Großmächte die Ungleichheit durch ihr militärisches Übergewicht und gegebenenfalls durch Krieg verteidigen und sich gleichzeitig festungsmäßig abschotten.

Der schon zitierte Abgeordnete Volmer zog aus seiner Hämme über das Desaster der Politik Bushs die Schlussfolgerung, dass sich „Europa ... ein neues Selbstverständnis und ein neues Selbstbewusstsein zu Eigen machen muss“. „Eu-

ropa muss seine strategische Dimension erkennen, wie es der Außenminister in seiner Münchener Rede (auf der Sicherheitskonferenz – Verf.) ausgedrückt hat.“ Zu diesem „neuen Selbstbewusstsein“ zählt Volmer ausdrücklich die „europäische Sicherheitsstrategie, die eine gute strategische Orientierung bietet“ – die nicht nur Intervention und Krieg schlechthin zu den Mitteln europäischer Außenpolitik zählt, sondern präventive und präemptive – also „vorbeugende“ – Optionen enthält. Allein Gesine Lötzsch, PDS, wies unter höhnischen Zwischenrufen darauf hin, dass die Militarisierung der EU kein einziges Problem lösen wird.

scc

1 Jaap de Hoop Scheffer, Die Nato auf dem Weg nach Istanbul, in: Europäische Sicherheit 4/04.

2 Financial Times, 27.5., Nato-Chef fordert Reform der Militärrallianz.

3 St. Galler Tagblatt, 28.5., Mittelmeer-Dialog der Nato blockiert.

4 Bisher zahlen z.B. die Länder, die Soldaten und Gerät zur Verfügung stellen, diesen Einsatz mit wenigen Ausnahmen selbst. Hoop Scheffer will u.a. gemeinsame Finanzierung durchsetzen.

5 NZZ, 26. Mai, USA drängen Nato nicht mehr zu Irak-Einsatz.

6 Financial Times, 27.5., Nato-Plan für Nahostregion steht vor dem Aus.

7 FAZ-Net, 24. Mai, Matthias Rüb, Das Weiße Haus ergreift die Initiative.

8 „Kräfte der Freiheit werden im Irak obsiegen“, Rede des US-Präsidenten, 24. Mai, deutsche Übersetzung unter: www.friedensratschlag.de

9 Quelle: Plenarprotokoll – Vorab-Veröffentlichung: 15. Wahlperiode, 112. Sitzung; Berlin, Freitag, den 28. Mai 2004; Vorab-Veröffentlichung der nach § 117 GOBT autorisierten Fassung, dokumentiert unter: www.friedensratschlag.de

10 Seit dem 18. Jahrhundert hat sich die Ibn-Saud-Familie des ultra-sektierischen Wahhabismus und seiner Dschihad-Ideologie als Instrument zur Durchsetzung ihrer Herrschaft über die arabische Halbinsel bedient. Einen kurzen Überblick darüber liefert Tariq Ali, Fundamentalismus im Kampf um die Weltordnung, München 2002.

11 S. Tariq Ali, ebenda.

Modernisierungskrise und Sicherheitsfrage

Auszüge aus der Rede von Außenminister Fischer im Deutschen Bundestag, 28.5.

„Wenn wir über den Nahen und Mittleren Osten sowie über eine neue Partnerschaft (mit den USA – Verf.) sprechen, dann müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass wir es bei diesem Thema mit der zentralen Sicherheitsfrage – vermutlich nicht nur in den kommenden Jahren, sondern Jahrzehnten – für uns Europäer und damit auch für die Bundesrepublik Deutschland zu tun haben. (...)

Wir wissen heute ..., dass nicht die Existenz von Massenvernichtungswaffen die entscheidende Frage (für den

Angriff gegen den Irak – Verf.) war, sondern die Auffassung, man könne mit einer militärischen Intervention in dieser Region so etwas wie einen demokratischen Urknall mit einer entsprechenden Dominowirkung herbeiführen. Das hat sich im Lichte der Realität als falsch erwiesen. (...)

Es ist richtig: Es führt kein Weg an einem partnerschaftlichen Ansatz vorbei. Denn der Kern dessen, was uns in Form von Terrorismus gemeinsam bedroht, ist eine Modernisierungskrise in dieser Region. Was heißt Modernisierungskrise? – Es heißt letztendlich, dass diese Region, gründend auf der eigenen Kultur und religiösen Traditionen, gründend auch auf der eigenen Geschichte, einen eigenen Zugang zur Globalisierung haben muss. Wenn die Globalisierung der öko-

nomische Basistrend ist, dann stellt sich die Frage: Wird die arabisch-islamische Welt diese Entwicklung als ihre eigene annehmen und sie mit eigenen Beiträgen aktiv mitgestalten oder wird sie sie passiv erleiden und dann versuchen, dagegen, egal in welcher Form, zu rebellieren und zu kämpfen? In diesem Spannungsverhältnis hat sich nach dem Ende des Kalten Krieges ein neuer Totalitarismus entwickelt. Das ist der al-Qaida-Totalitarismus. Ihn werden wir bekämpfen müssen. Mit ihm wird es keine Verhandlungen geben. Das macht aber nur ein Siebtel des Ganzen aus. Zu sechs Siebteln wird es darum gehen, die Transformationsaufgabe zu begleiten, was ein langfristiger und mühseliger Prozess sein wird. Ich finde, da sind die Europäer hervorragend aufgestellt.“



Am 15. Mai, zum 56. Jahrestag der Gründung Israels, fand in Tel Aviv eine der größten Friedensdemonstrationen der letzten Jahre statt (links). Über 150.000 kamen zusammen, um eine politische Lösung des Konflikts zu fordern. Organisiert hatte die Demonstration „Mateh Harov“, ein Bündnis von „Frieden Jetzt“, Arbeitspartei und anderen Gruppen. Die Demonstranten forderten den sofortigen Rückzug Israels aus dem Gaza-Streifen und neue Verhandlungen mit den Palästinensern. Zwei Wochen zuvor hatte die Likud-Partei in einer Abstimmung, an der nur eine Minderheit der Parteimitglieder teilnahm, den Rückzugsplan Scharons abgelehnt. Obwohl dieser Plan äußerst problematisch ist – die Regierung weigert sich, mit den Palästinensern zu verhandeln und der Autonomiebehörde die zu räumenden Siedlungen zu übergeben; der Rückzug aus Gaza ist mit dem Anspruch auf größere Teile des Westjordanlands verbunden –, zeigt die Demonstration einen Wandel der öffentlichen Meinung in Israel an. So weisen jüngste Umfragen aus,



dass rund 80% der Israelis den Rückzug wünschen. – Ange- sichts der militärischen Zuspitzung in Gaza und der Angriffe der israelischen Armee auf unbewaffnete Demonstranten in Rafah kam es zu weiteren Protestaktionen in Israel. Am 22. 5. demonstrierten auf Aufruf der linken israelischen bzw. israelisch-palästinensischen Friedensorganisationen 850 Menschen an der Grenze zum Gaza-Streifen. Sie kamen mit 15 Bussen aus dem ganzen Land. Die Demonstranten zogen in einem kilometerlangen Fußmarsch zum Checkpoint Kissufim und führten dort eine Kundgebung durch (rechts), u.a. mit einem Beitrag der israelischen Journalistin Amira Hass, die die bestürzenden Ereignisse in Rafah schilderte. Ihr Versuch, nach Rafah zu gelangen, wurde von der Grenzpolizei gestoppt. Zu einer weiteren Demonstration kam es in Tel Aviv. Rund 500 Menschen protestierten vor dem Verteidigungsministerium gegen das Vorgehen der Armee in Rafah. Auch sie forderten den sofortigen Rückzug. (Quelle: Haaretz-online, www.gush-shalom.org/english)

Kosten des Irak-Krieges explodieren – Bush spart an den Veteranen

Im Mai hat die Bush-Administration eine Vorlage in den Kongress eingebracht, derzufolge weitere 25 Mrd. Dollar für den Irak-Krieg bewilligt werden sollen. Bisher hat der Kongress im April 2003 55,8 Mrd. \$ und dann im November 2003 71,8 Mrd. bewilligt, zusätzlich zum Militärhaushalt von jährlich 400 Mrd. \$. Mit den 25 Mrd. steigt die Belastung der Steuerzahler auf 152,6 Mrd. \$. – Die Cities-for-Peace-Bewegung macht auf einen Skandal aufmerksam, der die Veteranen betrifft. In einer Zeit, in der die Zahl der Kriegsveteranen in den USA infolge des Irak-Krieges zunimmt, spart die Bush-Regierung an den Zahlungen für Veteranen. Allein bei den Einrichtungen zur Gesundheitsversorgung der Veteranen klappt 2005 durch die unzureichenden Einzahlungen aus dem Staatshaushalt eine Lücke von 2,9 Mrd. \$. Die Regierung versucht diese Lücke mit einer drastischen Beschniedung teils von Ansprüchen, teils bei den Einrichtungen zu „füllen“. Z.B. warten Veteranen, die Ausgleichsansprüche wegen Invalidität geltend machen, derzeit zwischen sechs Monaten bis zu manchmal zwei Jahren, bevor sie irgendeinen Ausgleich erhalten. Jetzt will die Regierung die Zahl der Beschäftigten in den Einrichtungen, die die Anträge bearbeiten, reduzieren. Auch will sie die Preisentwicklung bei den Zahlungen für Veteranen nicht mehr berücksichtigen usw. Von den gut 25 Mio. Veteranen in den USA sind rund 10% kriegsversehrt. Im Irak-Krieg wurden bis

Mitte Mai 4.331 Soldaten infolge von Kampfhandlungen verwundet. (Quelle: www.ips-dc.org/citiesforpeace)

G8 in den USA: Bürgerrechte im Notstands-Staat

Der Staat USA will diesen Sommer wirklich keine Proteste zulassen. Aktivisten in Georgia, Boston und New York, die Proteste gegen Treffen der G-8 oder gegen die Versammlungen der Republikaner und der Demokraten organisieren, sind mit einmaligen Hindernissen konfrontiert. In derselben Woche, in der U.S.-Justizminister John Ashcroft bekannt gab, dass „Al Quaida einen Anschlag auf die USA in den nächsten Monaten ver suchen wird“, wurden wir Zeuge von:

- Verboten in New York für öffentliche Versammlungen und Proteste gegen die Nationalversammlung der Republikaner;
- Einschränkungen der Versammlungsfreiheit und Bewegung in einem 40-Meilen-Umkreis um und in Boston während der Versammlung der Demokraten;
- Die Ankündigung vom Gouverneur Georgias, Purdue, den Notstand auszurufen, praktisch werden damit alle Maßnahmen zur Unterdrückung von Protesten gegen das G8 legalisiert. Proteste und Aktionen werden dennoch weltweit stattfinden. Der Notstand in Georgia trat bereits am 24. Mai in Kraft und wird bis zum 20. Juni andauern. Die wenigen vor kurzem genehmigten Demonstrationen gegen das G8-Gipfeltreffen könnten nun wieder verboten werden, wegen des Notstands: Dies schafft eine Situation, in der alle Versammlungen für illegal erklärt

werden. (Quelle: Indymedia)

Auch in Ungarn: Lage der Roma prekär

Was ihm während seiner vierjährigen Regierungszeit offenbar unbemerkt blieb, fiel dem früheren Ministerpräsidenten Gyula Horn just in der Kampagne zu den Europawahlen auf: Zu den wichtigsten Aufgaben der Regierung, so bemerkte er, gehöre es, den gesellschaftlichen Aufstieg der Roma einzuleiten. Tatsächlich ist die Lage der Roma in Ungarn nicht sehr viel besser als ihre Lage in der Slowakei. Dort hatten vor einigen Monaten Hungerrevolten auf Elend und Diskriminierung der größten Minderheit in der EU aufmerksam gemacht. Auch in Ungarn ist die Arbeitslosigkeit der Roma exorbitant hoch. Viele leben in Slums in der Innenstadt von Budapest, die ein ähnlich tristes Bild abgehen wie die jämmerlichen Behausungen, in denen viele Roma-Familien auf dem flachen Land leben müssen. Ein dumpfer Rassismus in Form des Antiziganismus ist allgegenwärtig und geht praktisch durch alle Alters-, Gesellschafts- und Bildungsschichten. Der auf Regierungsstufe für Roma-Fragen zuständige Staatssekretär, selbst ein Roma, erhielt kürzlich einen ernst zu nehmenden Drohbrief mit lebensbedrohenden Schmähungen, weil er sich verstärkt für die Integration der Roma-Kinder bereits auf Vorschulstufe ein setzt. Viele Roma-Kinder lernen erst im Kindergarten Ungarisch. (Quelle: Pester Lloyd, DW)

Zusammenstellung: scc

HAMBURG. Am 23. Mai 2004 besetzten Studierende der HWP – Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik – die Präsidialverwaltung. Sie protestieren gegen die geplante Zerschlagung der HWP durch den Hamburger Senat, fordern eine bildungs- und sozialpolitische Konzeption, einen offenen Hochschulzugang und eine kritische Wissenschaft in Forschung und Lehre. Unterstützt werden sie u.a. von Gremien der GEW, der IG Metall und ver.di. In einer Solidaritätserklärung der GEW Hamburg heißt es z.B. „Die GEW tritt für ein Weiterbestehen der HWP ein, weil sie erstens das besondere Profil besitzt, Menschen ohne Abitur eine Chance zu bieten zu studieren und zweitens eine einzigartige interdisziplinäre Ausbildung in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften anbietet. Dafür ist die HWP bekannt und kann als ein besonderes Juwel unter den Hamburger Hochschulen angesehen werden, das bundesweite Ausstrahlung besitzt. Für die Bildungsmöglichkeiten in Hamburg, besonders für den zweiten Bildungsweg wäre es ein großer Verlust, wenn die HWP nicht mehr als eigenständige Hochschule weitergeführt wird. Für den Erhalt der HWP muss weiter mit allem Nachdruck gestritten werden!“ *Infos unter www.asta-hwp.de*

Infos unter www.asta-hwp.de



Schulpflicht für alle Flüchtlingskinder in NRW geplant

KÖLN. Die Flüchtlingsräte Köln und Leverkusen begrüßen die geplante Neuregelung der Schulpflicht in NRW, die künftig alle Flüchtlingskinder einbeziehen soll. Im § 36 Abs. 6 des Gesetzentwurfes zum Schulgesetz NRW (Drs. 13/5394) heißt es u.a.: „Die Schulpflicht besteht für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie in einer Gemeinde zugewiesen sind und so lange ihr Aufenthalt gestattet ist. Für ausreisepflichtige ausländische Kinder und Jugendliche besteht die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht.“ Im Übrigen unterliegen Kinder von Ausländerinnen und Ausländern der Schulpflicht, wenn sie in NRW ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Nach der 1. Lesung des Gesetzentwurfs zum Schulgesetz NRW hat der nordrhein-westfälische Landtag einstimmig den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen. Das Gesetz soll am 1. Februar 2005 in Kraft treten.

Claus-Ulrich Prölß, Geschäftsführer des Fördervereins Kölner Flüchtlingsrat e.V.: „Mit der Ausdehnung der Schulpflicht auf alle Kinder, unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus, erfüllt der Gesetzgeber endlich eine wesentliche Forderung der UN-Kinderrechtskonvention, nämlich die Gleichbehandlung aller Kinder.“ Rita Schillings, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates Leverkusen: „Mit den Ausführungen zur Schulpflicht entspricht der Landtag auch den Hauptanliegen und Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes, diskriminierende Ungleichheiten zu verhindern und zu beseitigen.“

Verwiesen wird hierbei auf entspre-

chende Anmerkungen im zweiten periodischen Staatenbericht Deutschlands des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes vom 30.1.2004.

www.koelner-fluechtlingsrat.de

DGB, IG Metall und fzs kritisieren die Deutsche Burschenschaft (DB)

EISENACH. Gemeinsam bezogen am 28. Mai 2004 der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), die IG Metall und der bundesweite Dachverband der Studierendenvertretungen freier zusammenschluss von studierendenschaften (fzs) Stellung gegen die „Deutsche Burschenschaft“ und deren Burschentag vom 3. – 6. Juni in Eisenach. In einer Zeitung fass-ten sie ihre Kritik zusammen. Diese soll in den Eisenacher Betrieben und in der Innenstadt verteilt werden und eine Chance zur Auseinandersetzung sein. Der DGB hofft auf Resonanz in der Be-völkerung, um die politische Ausein-andersetzung weiter zu führen. Diskus-sionen mit Burschenschaftern an den In- foständen während des Burschentages sieht man gelassen entgegen: „Unsere Ju-

gendlichen aus den Betrieben haben sich vorbereitet und sind diskussionsbereit“, so Mark Seeger Jugendsekretär der Verwaltungsstelle Eisenach/Gotha.

Gerd Wiegel vom Projekt Konservatismus und Wissenschaft e.V. in Thüringen tätig für das Mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Gotha (MO-BIT), bestätigte die Bedenken der Gewerkschafter und studentischen Vertretungen. Das Projekt erforscht seit nunmehr zehn Jahren Geschichte und Gegenwart der studentischen Verbindungen und gelangte dabei zu erschreckenden Ergebnissen: „Die Verbindungen zwischen den Burschenschaften und der rechtsextremen Szene sind vielfältig und lassen sich sowohl personell als auch ideologisch nachweisen.“

www.fzs-online.org

Protestkundgebung in Bochum gegen Krieg und Folter

BOCHUM. In der Bochumer Innenstadt fand am 15. Mai eine Protestkundgebung gegen Krieg und Folter statt, zu der die Medizinische Flüchtlingshilfe und das Bochumer Friedensplenum aufgerufen hatten. Etwa 50 Menschen versammelten sich unter dem Motto „Für das Recht in Frieden zu leben – Nie wieder Folter!“ Anlass waren die Berichte und Fotos über Folter im Irak. Es redeten Elke Koling von der Bochumer Gruppe der ÄrztInnen gegen den Atomkrieg (IPPNW), Prof. Dr. Reinhard Kößler vom Bochumer Friedensplenum und Knut Rauchfuss von der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum. Knut Rauchfuß stellt in seiner Rede auf der Kundgebung fest: „Wie viele Folterbilder aus Gefängnissen oder Videos von abgetrennten Köpfen müssen uns denn noch erreichen, bis wir es wieder lernen werden ‚Nein‘ zu sagen, ‚Nein‘ – ganz einfach so, ohne jedes ‚wenn‘ und ohne jedes ‚aber‘: ‚Nein, ich mache nicht mit.‘ Und schlimmer noch, ‚ich halte dagegen‘. Wie

viel Blut muss sich noch in den Tigris ergießen, bis wir erkennen werden, dass wir Teil eines weltweiten Widerstandes gegen Folter und Krieg werden müssen. Eines Widerstandes, nicht nur gegen die Besetzung des Irak, deren Nachschubwege immer noch ungestört über bundesdeutsches Territorium führen. Eines Widerstandes auch gegen die Besetzung Afghanistan.“ www.fluechtlingsrat.de

19. Juni: Auftaktveranstaltung für ein Tribunal über den Irak-Krieg

BERLIN. In vielen Ländern gab es bereits Anhörungen oder laufen Vorbereitungen zu einem internationalen Tribunal über den Irak-Krieg. Ziel des Tribunals soll es sein, mittels öffentlicher Anhörungen und Tribunalsitzungen eine gut recherchierte und aufgearbeitete Dokumentation über den Krieg und seine Vorgeschichte zu erhalten, Gegenöffentlichkeit gegen die Verharmlosung des Krieges und seiner Folgen zu schaffen, mögliche Kriegsverbrechen zu untersuchen und öffentlich Anklage gegen die Verantwortlichen zu erheben. Auch die deutsche Beteiligung soll Gegenstand der Untersuchung sein. Aufgearbeitet werden soll – mit den Methoden eines juristischen Prozesses – auch die gesamte Vorgeschichte der Aggression, inkl. UN-Embargo, sowie die aktuellen Maßnahmen der Besetzungsmacht.

Die eintägige Konferenz am 19. Juni 2004 im Berliner Gewerkschaftshaus ist als Auftaktveranstaltung für Deutschland geplant. Sie soll einen Überblick über die Thematik geben und erstes Beweismaterial sammeln, das in die Anklageschrift einfließen wird. Im Anschluss an die Konferenz wird in Projektgruppen und einem abschließenden Treffen – unter Beteiligung der ausländischen Gäste – das weitere Vorgehen diskutiert werden.

Unterstützer melden sich bei der Friedens- und Zukunftswerkstatt e.V. c/o Gewerkschaftshaus, 60329 Frankfurt am Main, Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77, Tel.: 069/24249950, Fax: 069/24249951, Mail: Frieden-und-Zukunft@t-online.de

Offener Brief: „Nein zu Bombodrom, Tiefflügen und Airbaseausbau!“

TRIER. In dem offenen Brief von Friedensgruppen in Rheinland-Pfalz heißt es: „Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat den USA Ende März 2004 ein milliardenschweres Modernisierungsprogramm für die US-Militärstandorte im Land angeboten. Der Staatssekretär im Mainzer Innenministerium, Karl-Peter Bruch (SPD), erklärte nach seinem Besuch in den USA: Das US-Militär solle von Kosten für Kasernen durch Housingprogramme mit Investoren befreit werden. Um die drei großen Standorte Baumholder, Kaiserslautern/Ramstein sowie Spangdahlem zu erhalten, soll der Truppenübungsplatz Baumholder für eine US-Kampfbrigade modernisiert wer-

den und Übungsgelände für den Anti-Terror-Kampf werden. „Zudem sei es möglich, Baumholder als Bombenabwurfpunkt für die in Spangdahlem stationierten F-16-Kampfflugzeuge zu nutzen, erklärte der Staatssekretär“, so ap am 1.4.2004. Und weiter: „Spangdahlem wiederum lasse sich als Sitz eines Geschwaders erhalten, wenn dem US-Militär weitere Übungsmöglichkeiten eingeräumt würden. Dies schließe auch das Recht auf Tiefflüge ein.“

In einem breiten Bündnis aus Bürgerinitiativen, Umweltschutzgruppen, Friedensbewegten, KriegsgegnerInnen und der betroffenen Bevölkerung wehren wir uns gegen diese aberwitzigen Pläne ... Wir rufen zu Protest und Widerstand gegen diese Pläne auf: * Nein zum Ausbau der Kriegsflughäfen Spangdahlem und Ramstein! * Kein Übungsgelände! Kein Bombenabwurfpunkt in Baumholder! Keine Tiefflüge! * Rüstungskonversion statt Kriegsunterstützung! * Nachhaltige Arbeitsplätze statt Ausverkauf & Zerstörung der Region für die Kriegspolitik!

Am 20. Juni dieses Jahres wird das „Bündnis für die Konversion von Militäranlagen“ in Dudeldorf bei Spangdahlem eine Konversions-Konferenz Spangdahlem mit dem Motto: „Zivile Arbeitsplätze statt Kriegsflughäfen“ durchführen. Hier werden die ersten Impulse gegeben, damit unsere Region in Zukunft durch die Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze friedlicher und sicherer wird.“ *Infos zur Konferenz: www.attac.de/saarbruecken/achse/konversion*

Aktionsgemeinschaft Freier Himmel über gibt 18.000 Unterschriften

WITTSTOCK. Am 26. Mai 2004 hat die Aktionsgemeinschaft FREIER HIMMEL aus Mecklenburg-Vorpommern im Beisein von Vertretern der Bürgerinitiative FREIEHEIDE im Reichstag in Berlin dem Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse (SPD) eine Unterschriftenaktion mit mehr als 18.000 Unterschriften überreicht. Damit unterstreichen die Initiativen den fortwährenden Protest gegen die Pläne der Bundeswehr die Kyritz-Ruppiner Heide als Bombodrom zu nutzen. Bereits 1992 bekam Verteidigungsminister Volker Rühe (CDU) 40.000 Unterschriften und die

brandenburgische Landesregierung im Jahr 1995 mehr als 25.000 Protestunterschriften überreicht. Bundestagspräsident Thierse ist bereits zum zweiten Mal Adressat des bürgerlichen Protestes, nachdem ihm im Sommer 2000 eine Mahnsäule übergeben wurde, die von Aktivisten der Bürgerinitiative per Muskelkraft nach Berlin gezogen wurde.

www.freie-heide.de

Aktionsradtour vom 1.–8. Juni vor Rüstungsbetrieben und Kasernen

OBERNDORF Eine Aktionsradtour unter dem Motto „Rüstungshaushalt senken, Schritte zur Abrüstung statt Sozialabbau“ führt Friedensaktivisten vom 1. bis 8. Juni auf den etwa 400 km langen Weg von Oberndorf, Horb, Calw, Stuttgart, Vaihingen, Kirchheim, Geislingen, Ulm, Günzburg, Donauwörth, Neuburg nach Manching. Erste Station am 1. Juni ist der Waffenproduzent Heckler & Koch in Oberndorf. Mit vielfältigen Aktionen vor Rüstungsbetrieben und Kasernen wird die Notwendigkeit einer Umstellung der Rüstungsproduktion auf zivile Produktion bekräftigt. Weitere Informationen bei: www.schritte-zur-abruestung.de

Netzwerk hessischer Erwerbsloseninitiativen gegründet

FRANKFURT A.M.. Um die Wiederkehr von Arbeitsdiensten in hessischen Kommunen sorgt sich das am 17. Mai 2004 im Frankfurter Gewerkschaftshaus gegründete Netzwerk Hessischer Erwerbsloseninitiativen. Das Netzwerk, getragen vom DGB Hessen, evangelischer und katholischer Kirche, befasste sich mit dem Arbeitslosengeld II und der verschärften Zumutbarkeit von Arbeit. Was in Hamburg, Köln und anderen Städten schon Realität sei, dass Erwerbslose unter Androhung von Leistungsentzug zu Arbeitsdiensten ohne Lohn gezwungen würden, stehe nun auch in Hessen bevor. Konkrete Vorbereitungen gebe es bereits in Frankfurt und Marburg. So hätten Frankfurter Beschäftigungsträger vorgeschlagen, für eine normale Arbeitsbelastung einen Mehrbedarfzuschlag von 1,50 Euro pro Stunde zu zahlen, für Dienste außerhalb üblicher Arbeitszeiten oder für körperlich schwere Arbeit einen Aufschlag von 50 Cent. In Marburg seien entgegen der bisherigen Praxis bereits erste Zuweisungen erfolgt.

Mit Einführung des Arbeitslosengeld II ab 2005 sollen für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können, sog. Arbeitsgelegenheiten bei den Kommunen oder bei von diesen beauftragten Dritten geschaffen werden. Wenn es sich nicht um eine geförderte Arbeitsbeschaffungsmaßnahme handelt, wird zusätzlich zum Arbeitslosengeld II eine „angemessene Mehraufwandsentschädigung“ gezahlt. Die Beschäftigungsbedingungen regelt das Job-Center oder die Kommune. Die Beschäftigten haben weder Sozialversicherung noch einen arbeitsrechtlichen Schutz.

Das Netzwerk Hessischer Erwerbsloseninitiativen fordert die Beschäftigungsträger und Kommunen auf, ein „roll back“ in Hessen nicht zuzulassen und gemeinnützige zusätzliche Arbeiten nur zu tariflicher oder mindestens ortsüblicher Bezahlung anzubieten.

www.hessen.dgb.de
Zusammenstellung: baf

Aktionen gegen anwachsende Zahl der rechten Kandidaturen geplant

KÖLN. Die Frage, wie der rassistischen und nationalistischen Propaganda von NPD, DVU, Reps, Schill-Partei, Pro Köln und ähnlichen Parteien entgegengewirkt werden kann, stand im Mittelpunkt der 25. nordrhein-westfälischen Landeskonferenz antifaschistischer Organisationen und Initiativen, die am 22. Mai 2005 in der Alten Feuerwache in Köln tagte. Die Konferenz beschloss, mit Aktionen – darunter eine Plakataktion – gegen die neonazistische Kandidaturen in der Kommunalwahl und im Europa-Wahlkampf vorzugehen. „Wir sehen eine Gefahr darin, dass die Nazipropaganda das allgemein akzeptierte politische Spektrum noch weiter nach rechts öffnet. Einige wollen das verhindern, indem sie Plakate der Nazis angreifen, d.h. entfernen.“

Braune Kandidaturen und antifaschistische Gegenwehr – Bericht aus der Arbeitsgruppe Kommunales – Weiteres Treffen im August geplant

Nach dem Wegfall der Fünf-Prozent-Klausel rechnen neofaschistische Parteien und Organisationen mit einer erfolgreichen Teilnahme an den nordrhein-westfälischen Kommunalwahlen am 26. September 2004, so dass mit einer Vielzahl rechter Kandidaturen zu rechnen ist. Bereits 1999 ist es einer Anzahl von Vertretern der REPs, DVU und NPD gelungen, in die kommunalen Vertretungen einzuziehen.

Die Teilnehmer der 25. antifaschistischen Landeskonferenz in NRW berieten über die Möglichkeit einer antifaschistischen Intervention im Vorfeld der Wahlen. In Berichten zur Situation in verschiedenen Städten wurde deutlich, dass sich die örtlichen Bedingungen zum Teil gravierend unterscheiden. Zwar dürften überwiegend die drei rechten Wahlparteien (NPD, DVU, REPs) – zum Teil auch konkurrierend zueinander – antreten. Mit der „Bürgerbewegung pro Köln“ um Manfred Rouhs und Markus Beisicht und der „Lemmer-Liste/UWG“ in Düsseldorf des langjährigen Rechtsrock-Unternehmers Torsten Lemmer planen aber auch parteiunabhängige rechte Listen eine Kandidatur. Vor allem „pro Köln“ ist es nach Einschätzung von Teilnehmern gelungen, sich relativ erfolgreich als rechtskonservative Alternative zu den bürgerlichen Parteien zu inszenieren. Und dies trotz der von „pro Köln“ praktizierten Zusammenarbeit mit NPD und den sogenannten „freien Kameradschaften“.

Endgültige Klarheit darüber, wo tatsächlich welche neofaschistischen Organisationen kandidieren werden, wird in des erst Anfang August bestehen. Bis da-

Auch wir sehen die Nazis nicht als gleichberechtigte Teilnehmer des parlamentarischen Wettbewerbs. „Der Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen“ steht auf unseren Transparenten. Mit unserer Plakat-Initiative wollen wir eine legitime Möglichkeit des öffentlichen Protests gegen Nazi-Propaganda eröffnen.“ Das schrieb die Konferenz in einem beschlossenen Brief an demokratische Parteien des Landes.

Ein weiterer Schwerpunkt der Konferenz war die Antwort auf die – wie beobachtet wurde – verstärkte faktische Hilfe von Behörden für das Wirken neofaschistischer Kräfte. Dazu wurde festgestellt, dass sich der Schwerpunkt derartiger Bemühungen des Schutzes für die vom Bundesverfassungsgericht zur

„missliebigen Meinung“ verharmlosten neofaschistischen Umtreibe von der Polizei und dem Inlandgeheimdienst VS auf die Justiz, vor allem die nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften verlagert hat. Die Staatsanwaltschaften vieler Städte ermitteln mit höchstem Eifer gegen Personen, die alte Nazis als „Kriegsverbrecher“ beleidigt haben sollen, oder gar gegen solche, die den Begriff „Nazis“, den sich die Neofaschisten immer mehr zu eigen machen, auf diese anwenden. So wurden bei Antifaschisten im Aachener Raum und in Dortmund Hausdurchsuchungen durchgeführt und umfangreiche Computerdateien durch die Staatsanwaltschaften beschlagnahmt, um dann wegen Beleidigung, ja sogar wegen „Beihilfe“ zur Beleidigung zu ermitteln. Sarkastischer Zwischenruf: „Wann kommt es zu Hausdurchsuchungen wegen Verdachts auf Falschparken?“

Zugleich werden, so wurde berichtet, von der Polizei geduldete antifaschistische Aktionen gegen Rechtsextremisten als „Störung zugelassener Versammlungen“ von Staatsanwaltschaften verfolgt. Die Konferenz beschloss, dagegen auch mit öffentlichen Protestkundgebungen am Sitz von Staatsanwälten vorzugehen und die Öffentlichkeit verstärkt über die „staatliche AntiAntifa“ aufzuklären, wie es ein Konferenzteilnehmer benannte.

Es wurde mehrfach auf der Konferenz, an der rund 100 Aktivisten aus dem ganzen Bundesland NRW teilnahmen, von Kommunalpolitikern, Gewerkschaftsfunktionären, Richtern und Rechtsan-

hin können bei den jeweiligen Wahlleitern Wahlvorschläge eingereicht werden, über deren Zulassung dann der zuständige Wahlausschuss entscheidet. Neben dem direkten Eingreifen beim Auftreten von Neofaschisten im Wahlkampf und die Aufklärung über deren Ideologie bieten die Wahlausschüsse einen von vielen Ansatzpunkten für eine Intervention seitens der Antifaschisten. In der Form von offenen Briefen kann beispielsweise die Forderung an die Mitglieder der Ausschüsse erhoben werden, die Neonazis nicht zur Wahl zuzulassen. Dort, wo linke Parteien antreten, sollte darauf hingearbeitet werden, dass diese Antifaschismus zu einem zentralen Thema ihres Wahlkampfes machen. Angeregt wurde weiterhin, in Stadtteilen mit erwartungsgemäß hohem Anteil von rechten Wählern antifaschistische Arbeit direkt vor Ort zu leisten.

Weitgehende Übereinstimmung bestand darin, dass es nicht ausreicht, nur die rechten Parteien zu bekämpfen. Um langfristig erfolgreich zu sein, müsste man sich vor allem mit den auch in der „Mitte“ der Gesellschaft vorhandenen rassistischen und rechtslastigen Einstellungen auseinandersetzen. Deutlich wurde, dass es keine Patentrezepte für den Umgang mit den unterschiedlichen Spielarten neofaschistischer Kandidaturen gibt. Deshalb wird ein weiterer Austausch zwischen Vertretern aus betroffenen Städten unter Berücksichtigung der bis dahin gesammelten Erfahrungen bei der Auseinandersetzung mit den Neofaschisten vor Ort im August stattfinden.

*Dominik Clemens,
www.nrw.vvn-bda.de*



Die Initiative der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten des Antifa-Projekts an den Aachener Hochschulen.
VDAF - Kurt Hesse, Aachen

wählten bedauernd festgestellt, dass die gegenwärtigen Kampagnen für Frieden und gegen Sozialabbau zu wenig das notwendige Ringen um den Erhalt der Verfassung und der Demokratie thematisierten. Die geplante EU-Verfassung sei ein Instrument der Torpedierung des deutschen Grundgesetzes mit seinen Friedens- und Völkerrechtspositionen, die es zu verteidigen gelte. An der Antisemitismuskonferenz der OSZE, die kürzlich in Berlin stattfand, wurde kritisiert, sie habe den Anschein erweckt, der Antisemitismus sei ein Problem vor allem der ehemaligen sozialistischen Länder.

Damit wurde vom hiesigen gefährlich anwachsenden Rechtsextremismus und Antisemitismus abgelenkt, so der Sprecher einer der vier Arbeitsgruppen.

Rechtsanwalt Eberhard Reinecke aus Köln, Hauptreferent der Konferenz, zog trotz aller Besorgnis erregenden Entwicklungen ein optimistische Fazit: „Seht auch, dass die staatlichen Apparate keine monolithischen Blöcke sind, die nur den Rechten helfen. Greift ein, nutzt die Möglichkeiten, wehrt euch auch gegenüber Justiz und Polizei. Pocht auf die Grundrechte der Verfassung.“

Ulrich Sander, www.nrw.vvn-bda.de

Als Teil ihres Kommunalwahlkampfes veranstaltet die NPD am 27. Mai in Stralsund ein „Kinderfest“. Antifaschistische Gruppen melden eine Gegenkundgebung an.



„Wir spielen nicht mit!“

Das Programm der NPD in Vorpommern gleicht einem Wanderzirkus. In Greifswald gab sich die Partei Mühe, ein Potpourri rechtsextremer Aktivitäten aufzutischen, bis dann der Kreisvorsitzende Maik Spiegelmacher verhaftet wurde. Nun werden die bekannten Konzepte in Stralsund von dem Kreisverband um den örtlichen Möchtegernchef Dirk Arendt aufgewärmt. Doch statt im Knast will der in der Kommunalvertretung landen.

Mit dem Wegfall der 5%-Hürde bei den Kommunalwahlen am 13. Juni könnte das Arendt, dem Parteigenosse Bernd Flotow beisteht, durchaus gelingen. Also wartet die Partei mit diversen werbenden Aktionen in der Stralsunder Öffentlichkeit auf. Nachdem bereits neben einigen

Infoständen am 8. Mai die Niederlage des nationalsozialistischen Deutschlands vor 59 Jahren betraut und einen Tag darauf Blumen zum Muttertag verteilt wurden, steht am kommenden Sonnabend ein „Kinderfest“ an. Von 12 bis 18 Uhr will man in der Brunnenaue den Stralsunder Kindern NPD-Luftballons und eine Zukunft geben.

Doch im Gegensatz zu vergangenen Malen haben Antifaschist/innen Proteste gegen die Faschos angekündigt. Ein Bericht bei indymedia verrät, dass zeitgleich zum Fest eine Kundgebung gegen Rechts in dessen Nähe am Knieperdamm, Ecke Hainholzstraße angemeldet worden ist. Proteste in ihrer Stadt, das kennen die NPD-Kader gar nicht. Aber Zeit wird's.

Aus dem Flugblatt antifaschistischer Gruppen

Wir spielen nicht mit! – Bratwurst, Glücksrad, Volksgemeinschaft

Inzwischen zum dritten Mal in Folge versucht die rechtsextreme NPD mit einem Kinderfest in der Stralsunder Brunnenaue auf sich aufmerksam zu machen.

Mit etlichen Spielen, Preisen und Essen wollen die Nazis Kinder und Eltern anlocken, um sie „für ein paar Stunden dieser tristen und kinderfeindlichen Zeit (zu) entreiben“, wie es nach dem letzjährigen NPD-Kinderfest hieß.

Dabei versucht die Partei seit dem Ende der neunziger Jahre in Mecklenburg-Vorpommern durch etliche solcher Veranstaltungen in Stralsund, Greifswald und Rostock breitere Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen. Sie wollen als bürgerliche Normalität begriffen und gesehen werden, und dabei kulturelle Hegemonie schaffen. Auch verstehen sich die Macher um den Stralsunder NPD-

Funktionär Dirk Arendt als sozialer Faktor im strukturschwachen Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, wenn sie „kostenlose Kinderbekleidung“ und Preise an „Kinder aus einer sozialschwachen Familie“ verteilen und, wie im letzten Jahr, unter dem heuchlerischen Motto „Die Zukunft gehört unseren Kindern, also kümmern wir uns darum“ auftreten.

Was für eine Ideologie dahinter steckt, ist klar: Die Nazis betreiben durch solche Kinderfeste und ihre angeblich kinderfreundliche Haltung rassistische, antimanzipatorische sozialdemagogische und völkische Politik, denn Kinder nicht-deutscher Herkunft sind nicht nur an den Bratwurstständen nicht erwünscht. Frauen sollen lieber Kinder gebären und sich um diese kümmern, statt selbst entscheiden zu können, wie sie ihr Leben be-

streiten. Wenn eine Frau schwanger ist und abtreibt, so ist dies laut NPD Mord, denn die Partei ist strikte Abtreibungsgegnerin.

Die rechtsextreme Partei versteht sich als antikapitalistisch, frei nach dem Nationalrevolutionär Gregor Strasser (1892 – 1934), der dem Nationalsozialismus der NSDAP einen antikapitalistischen und sozialrevolutionären Anstrich verpassen wollte. Dass die Nationaldemokraten keineswegs etwas gegen Ausbeutung, Leistungsgesellschaft und Wirtschaftséliten hat, sondern nur das deutsche sogenannte „schaffende Kapital“ gegen das ausländische „raffende Kapital“ schützen will und somit eindeutig antisematische Stereotype verwendet, wird schnell deutlich.

Auch sind Nazis keineswegs soziale Menschen, die für andere etwas übrig haben, wie die drei Mörder des Obdachlosen Eckart Rütz bewiesen, der in der Nacht zum 25. November 2000 in Greifswald starb, weil er „dem deutschen Steuerzahler auf der Tasche liegt“, so ein Schüler. Die Täter, die sich aus dem Umfeld der lokalen NPD-Kreisverbände rekrutierten, erhielten mehrjährige Haftstrafen.

Auf derlei Feste verzichten wir!

„Man muss so handeln, dass man in einem Meer von Sympathie schwimmt, dass die ‚normalen‘ Bewohner für uns ‚die Hand ins Feuer legen‘“, wie in einem Strategiepapier einer NPD-Vorfeldorganisation zu lesen ist, in dem der Kampf um Straßen, Köpfe und Parlamente propagiert wird. Die Sympathie hält sich noch in Grenzen, der Widerstand gegen die Bestrebungen der NPD leider auch.

Deswegen stehen wir heute hier und fordern alle auf, sich zu solidarisieren mit all denjenigen, die mit alltäglichem Rassismus und Diskriminierung auf der Straße und in den Behörden konfrontiert werden. Es sind nämlich keineswegs fehlgeleitete Jugendliche, die unter Alkoholeinfluss Nicht-Deutsche, Obdachlose, alternative Jugendliche und andere missliebige Menschen durch die Straßen jagen, sondern kaltblütige Nazis, die durch ihre Taten lediglich ihr Weltbild offen zur Schau tragen und umsetzen.

Wir überlassen den Nazis weder Straßen noch Wiesen, weder in Stralsund noch anderswo!

Wir spielen nicht mit, wenn die NPD zum Eierlaufen ruft!

Wir sind laut, wenn „deutsches Liedgut“ angestimmt wird!

Und wir sehen nicht ein, dass Nazis zur Normalität gehören sollen!

Vermiesen wir den Nazis den Appetit an Bratwurst und Süßigkeiten.

Die NPD wird nicht aufhören mit ihren Kinderfesten, bis ihr gezeigt wird, dass ihre Demagogie nicht erwünscht ist und sie kein Fundament für ihre menschenverachtende Politik hat.

Kein Kinderfest! Ohne uns!

Wir spielen nicht mit!

www.links-lang.de

Bundesweites Treffen von privatisierungskritischen Wassergruppen
FRANKFURT A.M. Alle diejenigen, die sich dafür einsetzen, dass die Wasserversorgung in kommunaler oder genossenschaftlicher Hand bleibt oder zurückgeführt wird, sind für den 26. Juni 2004 nach Frankfurt eingeladen. Die Initiative zu dem bundesweiten Erfahrungsaustausch haben Gruppen von attac und Bürgerinitiativen aus München, vom Bodensee sowie aus Augsburg, Stuttgart, Karlsruhe und Hamburg ergriffen. In der Einladungs-Mail heißt es u.a.: „Wir wollen ein bundesweites Wassernetzwerk aufbauen, das sich alle paar Monate trifft und uns über Erfahrungsaustausch ein gemeinsames Vorgehen gegen kommunale Wasserverkauf, gegen EU-Pläne u.a. überlegen. Wir haben uns auf unserem zweiten Treffen am 24. April u. a. mit alternativen Formen zu kommunalem Eigentum wie Gesellschaften, Genossenschaften und Stiftungen befasst, die von der geplanten Liberalisierung durch die EU nicht betroffen wären.“

E-Mail: bakern@n.zgs.de
www.unser-aller-wasser.de

Kita-GmbH und höhere Elternbeiträge fordert ein Gutachten. BREMEN. Nach dem Muster der geplanten Lehrer-GmbH ist nun auch die Gründung einer „Gesellschaft für Kindergarteninfrastruktur“ denkbar. Ein Gutachten dazu haben jetzt nach zwei Wochen Einsatz im Sozialressort die Hamburger Unternehmensberater Putz und Partner vorge stellt. Am 1. Juni will der Senat sich mit der Sache befassen. Die Gesellschaft soll mit rund zwölf Millionen Euro im Doppelhaushalt 2004/2005 ausgestattet werden und bis 2008 etwa 8,6 Millionen Euro Effizienzgewinne erwirtschaften. Dabei soll sie etwa 100 Millionen Euro jährlich für das Sozialressort bewegen. Geld, das an Kindergärten der Stadt und der freien Träger – etwa: Kirchen, AWO – fließt. Unter anderem schlägt das Gutachten eine allmähliche Erhöhung der Elternbeiträge auf das Durchschnittsniveau der West-Länder vor. Dort decken sie 23 Prozent der Kindergartenkosten, in Bremen nur 15 Prozent. Die Unternehmensberater lassen aber erkennen, dass die Anhebung „nicht ohne weiteres im vollen Umfang realisiert werden kann“. Grund: Jedes zweite Kind in städtischen Kindergärten lebt von Sozialhilfe. Elternbeitrag: 27 Euro pro Monat für einen Teilzeit- und Ganztagsplatz. In den Fraktionen und unter Fachleuten werden die Pläne durchweg kritisch gesehen.

Weserkurier, 29.5.2004

Rekommunalisierung der Müllwirtschaft? MÜLHEIM. Mülheims teilprivatisierte Müllentsorgungsgesellschaft MEG hat rote Zahlen und die Gesellschafter, Stadt und RWE sind zerstritten. Die Stadt besteht auf konsequenter Einhal-

tung geschlossener Verträge und schloss die von RWE geforderten Gebührenerhöhungen aus. Seit Herbst 2003 liegen sechs Millionen Euro Miete auf. Grund: Der Neubau des Entsorgungszentrums und die Fehlkalkulation beim Müll-Reaktor, der Biomüll in Kompost und Energie umwandeln sollte. Ein Wirtschaftsprüfer lieferte den innovativen Lösungsvorschlag, die Gebühren zu erhöhen. Dies schließt aber der Privatisierungsvertrag bis 2005 aus. RWE Umwelt fordert nun Vertragsänderungen. Die Stadt prüft, die Müllentsorgung wieder in rein städtische Hände zu legen: „Wenn es sich wirtschaftlich rechnet, würden wir vor einer Rekommunalisierung nicht zurückstrecken“, so Kämmerer Gerd Bultmann (SPD). www.meinepolitik.de Westdeutsche Allgemeine, 26. Mai 2004

Gewerbesteuer verfassungswidrig? HANNOVER. Das Niedersächsische Finanzgericht hält die Gewerbesteuer in ihrer gegenwärtigen Form für verfassungswidrig und hat zu dieser Frage das Bundesverfassungsgericht angerufen. Zur Begründung führt das Finanzgericht aus, der Gewerbesteuer unterliegen nur gewerblich tätige Unternehmen, nicht aber die freien Berufe und die übrigen selbstständig Tätigen. Hierin sehen die Richter des 4. Senats einen Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG). Im Beschluss wird ausgeführt, „Gewerbebetriebe unterscheiden sich hinsichtlich des Einsatzes der verschiedenen Produktionsfaktoren bei vergleichbarer Betriebsgröße nicht mehr signifikant von den Betrieben der freien Berufe und der übrigen selbstständig Tätigen.“ Schon 1924 habe der Reichsfinanzhof die Einbeziehung der freien Berufe in die Gewerbesteuer für erforderlich gehalten, was bis 1935 in fast allen Ländern umgesetzt worden sei. Die Herausnahme der freien Berufe aus der Gewerbesteuerpflicht sei 1936 erfolgt und mit nationalsozialistischen Grundsätzen gerechtfertigt worden. Dies sei ein Akt gesetzgeberischer Willkür gewesen und verfassungsrechtlich nicht tragfähig. Die Einbeziehung der freien Berufe in die Gewerbesteuer war im Jahr 2003 von der rot-grünen Koalition beschlossen worden, dies scheiterte letztlich am Widerstand der CDU-Länder im Bundesrat. www.kommunale-info.de

Antrag gegen Lohndumping. ESSEN. Die PDS-Ratsgruppe will, dass bei Bauvorhaben, die mit städtischen Geldern gefördert werden, in Zukunft die Einhaltung gesetzlicher und tariflicher Mindeststandards sichergestellt wird. Da mehrere Vorstöße in dieser Richtung im Bauausschuss fruchtlos blieben, hat sie einen entsprechenden Antrag für die kommende Ratssitzung am 26.5.2004 vorgelegt. Anlass waren die Erfahrungen auf der Saalbau-Baustelle. Die Essener

IG Bau hat seit Oktober 2003 etliche Verstöße gegen die Mindestlohnregelungen auf dem Bau aufgedeckt. So wurden Bauarbeiter mit Stundenlöhnen von 4,90 Euro statt dem tariflichen Mindestlohn von 12,45 Euro für Facharbeiter bzw. 10,36 Euro für Hilfskräfte abgespeist. Darüber hinaus wurden Löhne über Monate nicht ausgezahlt, wodurch Lohnrückstände bis zu mehreren Hunderttausend Euro anfielen. Die PDS-Ratsgruppe hat noch im Oktober 2003 Oberbürgermeister Dr. Reiniger um Aufklärung gebeten. Als Antwort kam Monate später eine Stellungnahme, nach der die Stadt auf Grund der Vertragslage mit dem Generalunternehmer Wayss & Freitag nichts machen kann. Rechtlich könnte die Stadt Essen auch ihre Verträge mit Dritten als Bauträger so gestalten, dass sie Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen hat. Um das in Zukunft sicherzustellen, will die PDS eine Positionierung des Rates erreichen.

www.pds-essen-im-rat.de

Stolpersteinverlegung: MÜNCHEN. Der Künstler Günter Demnig hat in der Mauerkircherstraße sog. „Stolpersteine“ für das von den Nazis ermordete jüdische Ehepaar Jordan verlegt. Sohn Peter Jordan berichtet daraufhin „durch die Steine fühle“ er sich „zum ersten Mal wieder ein wenig daheim“. Durch diese von der Stadt und dem Oberbürgermeister Christian Ude nicht genehmigte Aktion wird die Diskussion um das Projekt Stolpersteine neu entfacht. Ude hat diesen Akt des zivilen Ungehorsams zum Anlass genommen, in einer Pressemitteilung der Stadt München seine bekannte Argumentation gegen diese Form des Gedenkens zu wiederholen. Dazu erklären die Münchner Grünen: „Bewegend ist die Reaktion des Sohns der ermordeten Familie. Bewegend ist auch das zivilgesellschaftliche Engagement der Münchner Schülerinnen. Absurd dagegen erscheint angesichts des exzessionellen Charakters dieses Gedenkform Udes Warnung vor der angeblichen Gefahr einer ‚Inflationierung der Gedenkstätten‘ ... Es geht eben nicht um eine von oben angeordnete etwa repräsentative Auswahl, sondern darum, dass langsam und von unten, von den Bürgerinnen und Bürgern ein immer dichteres Netz der steinernen Gedenkmarken geknüpft werden soll.“

www.gruene-muenchen.de

Kundgebung gegen Kommunalabgaben. ERFURT. Unter dem Motto „Abschaffung der Herstellungsbeiträge Wasser und Abwasser“ ruft die Bürgerallianz Thüringen am 3. Juni 2004 zur Kundgebung vor dem Landtag auf und unterstützt damit eine Gesetzesinitiative der PDS zum Kommunalabgabengesetz.

www.buergerallianz.de
Zusammenstellung: ulj

Probleme der gewerkschaftlichen Arbeitszeitpolitik und die Revision der europäischen Arbeitszeitrichtlinie

Seit 1993 existiert die europäische Arbeitszeitrichtlinie, die als Arbeitsschutzrichtlinie angelegt war. Nun soll sie einer Revision unterzogen werden. Die Europäische Kommission hat Ende Dezember 2003 einen Bericht zur praktischen Umsetzung der Richtlinie veröffentlicht¹ und Anfang Januar formal das Konsultationsverfahren für die dem Mitentscheidungsverfahren unterliegende Richtlinie eingeleitet.

Nach dem Urteil des EuGH zur Beurteilung von Bereitschaftsdiensten als Arbeitszeit wächst der Druck seitens verschiedener Regierungen und der Interessenverbände der Wirtschaft, das Regelwerk auszuhöhlen. Demgegenüber hat das Europäische Parlament am 11. Februar eine Stellungnahme veröffentlicht, in der unter anderem die Streichung der Ausstiegsklauseln (opt out clauses) gefordert wird, die es einzelnen Mitgliedstaaten erlauben, die Richtlinie so umzusetzen, dass einzelvertraglich von der wöchentlichen Höchstarbeitszeit abgewichen werden kann.

Der Europäische Gewerkschaftsbund hat eine Stellungnahme veröffentlicht, die darauf bedacht ist, die bestehenden Regelungen zu sichern.

Obwohl es eine Reihe von guten Gründen gäbe, dieser Diskussion größere Beachtung zu schenken und sich intensiv einzumischen, verharren die bundesdeutschen Gewerkschaften wie üblich, wenn es um die Gestaltung des europäischen Arbeitsrechtes geht, auf ihrem Posten.

Gesichtspunkte zur Ausgangslage

„Arbeit ist das ganze Leben“ titelte das *Handelsblatt* am 13.5.2004 einen ganzseitigen Artikel, in dem vorwiegend bezogen auf die Metallindustrie die Tendenz zur Ausdehnung der Arbeitszeit an Exemplaren dargestellt wird. Und in der Unterüberschrift wird das Fazit des Artikels vorweggenommen: „Während Konzerne wie Siemens noch verhandeln, wird im Land längst länger gearbeitet.“ In der politischen Beurteilung wird der Trend der Arbeitszeitverkürzung in der Nachkriegszeit als eine historisch einmalige Phase dargestellt, die die Hochkonjunktur von etwa 1950 bis 1980 spiegele, wohingegen die jetzige Gegenbewegung die ökonomische Normalität darstelle.

Passend sind dem Artikel drei Bilder zugeordnet, die jeweils zwei modellierte Männchen, Arbeiter und Unternehmer darstellend, zeigen. Die Augen, der Blick, die Richtung des kleineren Arbeiters wei-

sen in etwa auf das Gesicht des Unternehmers, wenn er diesem zugewandt ist. Dieser, etwas größer, richtet wiederum seinen Blick etwas nach oben, in die Ferne, die Zukunft. Hier wird bildlich dargestellt, wer den gesellschaftlichen Führungsanspruch innehat. Und der hört nun mal bei der Arbeitszeitgestaltung nicht auf.

Tatsächlich liegen eine ganze Reihe von Entwicklungen und Tatsachen vor, die eine schwere Defensive der gewerkschaftlichen Arbeitszeitpolitik offenbaren.

- Faktisch werden die Arbeitszeiten schon seit Beginn der 90er Jahre wieder länger und liegen im Jahre 2000 in der Bundesrepublik bei realen 40,1 Stunden; tariflich 37,7 (WSI-Mitteilungen 7/2002). Gleichzeitig existieren ganze Branchen, die auf Teilzeitarbeit basieren und darüber Flexibilität und Intensität der Arbeit noch einmal erhöhen.
- Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TDL) hat die Arbeitszeitregelungen der Tarifverträge zum 30. April 2004 gekündigt; Arbeitszeiten von 40 bis 42 Stunden die Woche sind die Zielmarke.
- Die Metall-Tarifrunde 2004, in der die Arbeitgeber die Option auf 40-Stunden-Wochen durchsetzen wollten, hat

zwar zu keinem direkten Dammbruch geführt, sie wird aber zu einer tendenziellen Legitimierung der tatsächlichen betrieblichen Arbeitzeiten führen (siehe auch den Beitrag in PB 10/2004, S. 14).

- Der verlorene Streik um die 35-Stunden-Woche im Osten hat verdeutlicht, dass tarifierte Inseln der Lohnarbeit nicht auszubauen sind, wenn sich parallel in den anderen Beschäftigungssegmenten die Bedingungen verschlechtern. Die privilegierten Bedingungen verlieren ihre Ausstrahlung und Sicherheit, letztlich ihre soziale Legitimation.

Dies war jedoch genau der strategische (gesellschaftspolitische) Ansatz der von der IG Metall konzipierten Kampagne zur 35-Stunden-Woche; dass sie ausgehend von einem wirtschaftlichen Kernsektor für die anderen Wirtschaftszweige zu einem Bezugspunkt und letztlich der gesellschaftliche Standard wird. Das Scheitern dieses Konzeptes war zwar schnell sichtbar, zumal es keine Antworten auf die parallel einsetzende umfassende Flexibilisierung aller Momente der Arbeitsbeziehungen gab. In der Folge wichen die traditionell für Arbeitszeitverkürzung ins Feld geführten Argumente des Arbeitsschutzes und die Argumente für eine bessere soziale Teilhabe mindestens in der IG Metall ausschließlich beschäftigungspolitischen Erwartungen. Dennoch: eine Aufarbeitung des 35-Stunden-Konzeptes hat nie stattgefunden.

Arbeitszeit und Gesundheit

Erst mit der Kampagne „Neue Qualität der Arbeit“ wird in Teilbereichen des gewerkschaftlichen Diskussionszusammenhangs wieder versucht, Fragen des Gesundheitsschutzes und der Arbeitzeit zu verknüpfen. Und auch der Problembereich von Arbeitszeit und Arbeitsverausgabung erfährt wieder mehr Aufmerksamkeit. Sowohl ver.di als auch IG Metall haben arbeitszeitpolitische Debatten in den eigenen Organisationen begonnen, in denen die Arbeitsverausgabung (Arbeitszeit und Leistungsregulation), Arbeiten ohne Ende, der Gesundheitsschutz und die Frage des Verhältnisses von Arbeits- und Lebenszeit thematisiert werden.²

Ein wesentlicher Bezugspunkt in diesen Debatten sind die flexibilisierten Arbeitzeiten, die nach Angaben des Statistischen Bun-



Die Europäische Arbeitszeitrichtlinie

Artikel 3

Tägliche Ruhezeit

Die Mitgliedsstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, damit jedem Arbeitnehmer pro 24-Stunden-Zeitraum eine Mindestruhezeit von elf zusammenhängenden Stunden gewährt wird.

Artikel 5

Wöchentliche Ruhezeit

Die Mitgliedsstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, damit jedem Arbeitnehmer pro Siebentageszeitraum eine kontinuierliche Mindestruhezeit von 24 Stunden zuzüglich der täglichen Ruhezeit von elf Stunden gemäß Artikel 3 gewährt wird.

Artikel 6

Wöchentliche Höchstarbeitszeit

Die Mitgliedsstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, damit ...
b) die durchschnittliche Arbeitzeit pro Siebentageszeitraum 48 Stunden einschließlich der Überstunden nicht überschreitet.

Artikel 7

Jahresurlaub

Die Mitgliedsstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, damit jeder Arbeitnehmer einen bezahlten Mindestjahresurlaub von vier Wochen ... erhält, ...

Artikel 8

Dauer der Nacharbeit

Die Mitgliedsstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, damit:
a) die normale Arbeitzeit für Nacharbeiter im Durchschnitt acht Stunden pro 24-Stunden-Zeitraum nicht überschreitet;
b) Nacharbeiter, deren Arbeit mit besonderen Gefahren oder einer erheblichen körperlichen oder geistigen Anspannung verbunden ist, in einem 24-Stunden-Zeitraum, während dessen sie Nacharbeit verrichten, nicht mehr als acht Stunden arbeiten.

Artikel 9

Untersuchung des Gesundheitszustandes von Nacharbeitern und Versetzung auf Arbeitsstellen mit Tagarbeit

Die Mitgliedsstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, damit:
a) der Gesundheitszustand der Nacharbeiter vor Aufnahme der Arbeit und danach regelmäßig unentgeltlich untersucht wird;
b) Nacharbeiter mit gesundheitlichen Schwierigkeiten, die nachweislich damit verbunden sind, dass sie Nacharbeit leisten, soweit jeweils möglich auf eine Arbeitsstelle mit Tagarbeit versetzt werden, für die sie geeignet sind. ...

Artikel 13

Arbeitsrhythmus

Die Mitgliedsstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, damit ein Arbeitgeber, ... dem allgemeinen Grundsatz Rechnung trägt, dass die Arbeitsgestaltung dem Menschen angepasst sein muss, insbesondere im Hinblick auf die Verringerung der eintönigen Arbeit und des maschinenbestimmten Arbeitsrhythmus, nach Maßgabe der Art der Tätigkeit und der Erfordernisse der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes insbesondere was die Pausen während der Arbeitszeit betrifft.

Artikel 16

Bezugszeiträume

Die Mitgliedsstaaten können für die Anwendung der folgenden Artikel einen Bezugszeitraum vorsehen, und zwar ...
b) für Artikel 5 (wöchentliche Höchstarbeitszeit) einen Bezugszeitraum bis zu vier Monaten. ...

Im Artikel 17 folgen Abweichungsmöglichkeiten für Personengruppen, für Beschäftigungsarten und für spezifische Tätigkeiten sowie Übergangszeiten für verschiedene Abweichungen und Artikel 18 regelt Abweichungen durch „Tarifverträge oder Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern“. Artikel 19 setzt für die Fälle in denen entsprechend den Artikeln 17 und 18 Abweichungen vorgenommen werden eine maximale Grenze für den Bezugszeitraum von sechs Monaten, in Tarifverträgen „aus objektiven, technischen oder arbeitsorganisatorischen Gründen“ 12 Monate. Schließlich beinhaltet Artikel 22 (Sonstige Bestimmungen) dann die berüchtigte opt-out-Klausel, wonach die Höchstarbeitszeit nach Artikel 6 suspendiert werden kann: „(1) Es ist einem Mitgliedsstaat freigestellt, Artikel 6 nicht anzuwenden, wenn ...
a) kein Arbeitgeber von einem Arbeitnehmer verlangt, im Durchschnitt ... mehr als 48 Stunden innerhalb eines Siebentageszeitraumes zu arbeiten, es sei denn der Arbeitnehmer hat sich hierzu bereit erklärt;
b) keinem Arbeitnehmer Nachteile daraus entstehen, dass er nicht bereit ist, eine solche Arbeit zu leisten;
c) der Arbeitgeber aktuelle Listen über alle Arbeitnehmer führt, die eine solche Arbeit leisten;
d) die Listen den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt werden, ...“ In dem selben Artikel ist ebenfalls festgehalten, dass die Kommission bis Ende November 2003 einen Evaluierungsbericht zu diesen Ausnahmeregelungen sowie einen Vorschlag für das künftige Vorgehen bezüglich der opt-out-clauses vorlegt. Dies ist nicht geschehen.“

desamtes bereits 51% der Beschäftigten in den verschiedenen Formen von Nacht- und Schichtarbeit, Samstags-, Sonntagsarbeit usw. erfasst haben. Arbeitszeitkonten und die verschiedenen Formen der Mehrarbeit bis hin zur Vorstellung der atmenden Fabrik sind weitere Momente der Flexibilisierung. Unbezahlte Überstunden ersetzen immer häufiger bezahlte Überstunden. Zusätzlich nehmen die bezahlten Überstunden nach drei Jahren Abbau in 2003 erstmalig wieder zu. Die bezahlten Überstunden im öffentlichen Dienstleistungssektor haben sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt. (Arbeit und Ökologie Briefe 5/2004, S. 18)

Gerade diese Gegenstände sowie die Geltendmachung lebensweltlicher Ansprüche an die betrieblichen Arbeitszeitregime (siehe hierzu auch die Rezension zu dem Buch „Metronome des Alltags“) wären tatsächlich geeignet, die Legitimation gewerkschaftlicher Forderungen an die Arbeitzeitgestaltung in der öffentlichen Meinung zu stärken. In diesem Zusammenhang könnte das eingeleitete Verfahren zur Revision der EG-Arbeitszeitrichtlinie von den Gewerkschaften genutzt werden, europaweite Mindeststandards an die Arbeitszeit zu formulieren.

Die europäische Arbeitszeitrichtlinie

Die 1993 verabschiedete Arbeitszeitrichtlinie wurde als Arbeitsschutzrichtlinie konzipiert und soll den Arbeitsvergleich aufgrund übermäßiger Arbeitsdauer, fehlenden Ruhe- und Pausenzeiten, der Arbeitsorganisation oder ungenügender Urlaubsansprüche reduzieren (zu den einzelnen Inhalten siehe den nebenstehenden Kasten).

Nach der Verabschiedung der Richtlinie wurden noch einige sektorspezifische Richtlinien sowie eine Revision der Arbeitszeitrichtlinie (Aufnahme weiterer Branchen) verabschiedet. Kern bleibt jedoch die Richtlinie 93/104/EG, die bis 1996 in nationales Recht umgesetzt werden musste. Die nationale Umsetzung des Regelwerkes hat jedoch weitgehend im Dunkeln stattgefunden.

Die eingangs erwähnte Ausstiegsklausel ist 1993 auf Druck von Großbritannien in die Richtlinie aufgenommen worden. Heute arbeiten in Großbritannien etwa 6 Mio. Menschen auf Basis der Klausel. In manchen Branchen ist sie flächendeckend eingeführt und Voraussetzung, um überhaupt einen Arbeitsvertrag zu bekommen. Auch in anderen Ländern wird Gebrauch von der Regelung gemacht.

Ein weiteres Konfliktfeld sind die Ausgleichszeiträume zur Erreichung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit. Der gesetzliche Rahmen beträgt vier Monate und unterschreitet damit einen großen Teil der hiesigen tariflich festgelegten Zeiträume. Daher ist in den Ausnahmeregelungen der Richtlinie die Möglichkeit eines zwölfmonatigen Ausgleichszeitraumes ermöglicht worden. Diese Re-



gelung als auch die individuelle Ausstiegsklausel sollte in ihrer Wirkung von der Kommission bis Ende 2003 untersucht und eventuell einer Revision zugeführt werden.

Ein weiteres Konfliktfeld ist die Definition von Arbeitszeit. Mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes zu Bereitschaftsdiensten hat eine folgenschwere Klärung stattgefunden. Sie hat dazu geführt, dass im novellierten Arbeitszeitgesetz der Bundesrepublik die Bereitschaftsdienste bei der Berechnung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden mitgerechnet werden (Umgehungs möglichkeiten bestehen jedoch).

Vor diesem Hintergrund drängen verschiedene Regierungen und Kapitalver treter auf eine Aushöhlung der Richtlinie. Weitere Mitgliedsländer haben sich der Forderung Großbritanniens angeschlossen, die opt-out-clauses nicht auslaufen zu lassen, sondern dauerhaft in der Richtlinie zu belassen. Dazu gehören neben der Bundesrepublik auch Frankreich, Spanien, die Niederlande und Luxemburg, das die Klausel ebenfalls schon in der Vergangenheit angewandt hatte. In der Europäischen Kommission wird bereits daran gearbeitet, einen dritten Be griff zwischen Arbeitzeit und Freizeit zu kreieren, um beispielsweise den Bereitschaftsdiensten einen neuen Charakter zu geben und somit die EuGH-Urteile auszuhebeln.

Zusätzlich besteht die Gefahr eines Abbaus der materiellen Standards der Richtlinie in den Bereichen der Nachtarbeit oder der Ruhezeiten, über die derzeit öffentlich gar nicht gehandelt wird.

Stellungnahmen

Die Richtlinie unterliegt dem Mitentscheidungsverfahren durch das Europäische Parlament (EP). Damit wäre auch ein erweiterter Einfluss sozialer Interessengruppen möglich. Das EP tritt in diesen Rechtsetzungsverfahren erfahrungs gemäß für bessere Regelungen ein, als sie von der Kommission vorgeschlagen werden. Abhängig ist dies aber regelmäßig

auch davon, inwieweit fortschrittliche Position, Materialien, Stellungnahmen und Argumente an die Öffentlichkeit und in das Parlament gebracht werden. Am 11. Februar 2004 hat das Europäische Parlament nun mit 370 gegen 116 Stimmen eine Entschließung verabschiedet. Darin wird unter Punkt 15 die schrittweise Abschaffung der opt-out clauses gefordert.

Aber auch weitere Punkte dieser Stellungnahme sind für die Diskussion einer Weiterentwicklung der Arbeitszeitpolitik unter sozialen und Gesundheitsschutzaspekten von Interesse:

„... 7. fordert die Kommission auf, eine Studie über die Auswirkungen von Abweichungen von den Höchstarbeitszeiten (Artikel 6 der Richtlinie 93/104/EG) auf die Gesundheit und die Sicherheit der Arbeitnehmer zu erstellen; ...

11. erwartet, dass die Kommission keinerlei Initiativen zur sogenannten Renationalisierung der europäischen Arbeitszeitrichtlinie ergreift;

12. fordert eine EU-weite Vergleichsstudie der Auswirkungen langer Arbeitszeiten auf Familie, Gesundheit sowie auf beide Geschlechter in den Mitgliedsstaaten; ...

19. fordert die Kommission auf, ... Lösungen zu prüfen, um im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie für die Arbeitgeber wieder eindeutige Verpflichtungen zur ordnungsgemäßen Messung der Arbeitszeit einzuführen, ...

21. verweist auf den beängstigenden Trend, dass Frauen zwei Teilzeitbeschäfti gungen nachgehen, häufig mit einer kombinierten Arbeitswoche, die die gesetzlich zulässige Höchstarbeitszeit überschreitet, um genug Geld für den Lebensunterhalt zu verdienen; ...“³

Der Exekutivausschuss des EGB hat am 18. März eine Stellungnahme verfasst, in der die weitgehenden Ausnahmeregelungen der Richtlinie kritisiert werden.⁴ Konkret fordert der EGB die schnellstmögliche Abschaffung der opt-out-Klausel. Allerdings finden sich keine weiteren konkreten Anforderungen an

Einheitliche EU-Regelungen für Software. HB, Mi., 19.5.04. – Die EU-Staaten haben sich auf einheitliche Regeln für ein Software-Patent für computerimplementierte Innovationen geeinigt. Sie beschreiben den „technischen Mehrwert“ einer Erfindung, bei dem ein Patent erteilt werden kann. Der BDI begrüßte die Entscheidung, den unabhängigen Softwareentwicklern geht sie aber zu weit. Sie fürchten, bei der Entwicklung computergesteuerter Prozesse von der Großindustrie verdrängt zu werden.

ZDH stellt Eigenheimzulage in Frage. – „Wenn man an der Eigenheimzulage festhalten will, kann man sie in jedem Fall effizienter gestalten“, so M. Lefarth, Steuerexperte des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH). Er fordert eine Reform dieser jährlich etwa sieben Mrd. Euro teuren Subvention. Er schätzt, dass viele Eigenheimbauer nur für Aufträge über 50 000 Euro Rechnungen einreichen – und den Rest schwarzarbeiten lassen. Bei einer Verdoppelung des Fördervolumens würde sich entsprechend der Anteil legaler Arbeit erhöhen. Der ZDH verlangt außerdem, die Eigenheimzulage nicht mehr auf Neubauten auszurichten, sondern verstärkt die Modernisierung und Sanierung vorhandener Häuser zu fördern.

Gesamtmetall will Tariferhöhung kippen. HB, Fr./Sa., 21./22.5.04. – Gesamtmetall will die zum 1. März 2005 vereinbarte Lohnerhöhung von 2,7 % für die 3,5 Mill. Beschäftigten zurücknehmen, wenn die Konjunktur sich nicht verbessert, so M. Kannegiesser, Gesamtmetall-Chef. Der Vertrag enthalte eine Revisionsklausel, wonach „vor Start der zweiten Stufe darüber gesprochen werden soll, ob die der Lohnsteigerung zu Grunde gelegte Konjunkturprognose tatsächlich so eingetreten ist, oder ob wir den Tarifvertrag an die veränderten Realitäten anpassen müssen“, so Kannegiesser.

Wirtschaft begrüßt Zuwanderungskompromiss. HB, Do., 27.5.04. – Die deutsche Wirtschaft hat den Zuwanderungskompromiss zwischen Koalition und Opposition als Schritt in die richtige Richtung begrüßt. Nach dreijährigen Verhandlungen sei endlich „auch in puncto arbeitsmarktorientierter Zuwanderung ein Anfang gemacht worden“, sagte BDI-Präsident M. Rogowski. Er forderte, dass die Verhandlungen „zügig zu Ende geführt werden“. Im Grundsatz ist schon heute klar, dass hoch qualifizierte Ausländer von Anfang an ein Daueraufenthaltsrecht in Deutschland erhalten. Bei der 2001 eingeführten Green-Card-Regelung ist das Aufenthaltsrecht für ausländische Spezialisten auf fünf Jahre befristet. BDA-Präsident D. Hundt sagte, Deutschland könne endlich offensiv am weltweiten Wettbewerb um die besten Köpfe teilnehmen.

Presseauswertung: rst

die Richtlinie, was deren materielle Inhalte betrifft. Der EGB kann sich auch zu keiner konkreten Forderung zur Einschränkung des Ausgleichszeitraumes entschließen, sondern fordert lediglich, dies Thema tariflichen Vereinbarungen zu überlassen. Die Funktion der Richtlinie als Arbeitsschutzinstrument wird in der Stellungnahme immer wieder betont, es finden sich jedoch keine konkreten Anforderungen an die schon vorhandenen Regelungen zur Nachtarbeit, den Ruhezeiten oder die Arbeitsorganisation (Monotonie).

Mögliche Perspektiven

Gerade im Zusammenhang mit der Diskussion um europäische Mindestnormen in den materiellen Arbeitsbedingungen bestünde die Chance der Verknüpfung von konkreten Arbeitsschutzforderungen mit Anforderungen an die sozialen Lebensbedingungen. Leider hat der EGB den möglichen Brückenschlag zur eben zitierten Stellungnahme des EP nicht genutzt. Es wäre ein Leichtes, Initiativen für Projekte zu den geforderten Untersuchungen zu initiieren. Dies wäre aber auch als Initiative aus den einzelnen Staaten denkbar. Hier könnten die reichlich vorhandenen arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse zu Arbeitszeitfragen genutzt werden, denen eine europäische

Arbeitszeitrichtlinie genügen müsste.

Die Stellungnahme des EP bietet darüber hinaus auch die Möglichkeit eines Brückenschlags zwischen den direkten Arbeitsschutzaspekten und den lebensweltlichen Ansprüchen an die Arbeitszeitgestaltung an den Punkten, wo sie die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die spezifischen Probleme von Frauen in Teilzeitbeschäftigung, die keinen ausreichenden Lebensunterhalt ermöglichen, thematisiert. Warum sollten hier nicht weitere Anforderungen an die Arbeitszeitgestaltung, die aus sozialen Lebenszusammenhängen begründet werden, in Spiel gebracht werden? Arbeitszeit müsste in diesem Sinne Raum lassen für die verschiedenen Lebensentwürfe, wie sie von abhängig Beschäftigten heute entwickelt sind. Auch wenn hier nicht immer leicht zu entscheiden ist, ob diese Bedürfnisse durch die Arbeitszeitregime im Verwertungsprozess produziert/erzwungen oder selbst gewählt sind.

Es ginge darum, dass Arbeitszeiten in Verbindung gebracht werden mit individuellen und sozialen Lebenszeiten. Damit wäre das strategische Dilemma aufzulösen, in dem gerade die bundesdeutschen Gewerkschaften stecken, seitdem sie versuchen, die Arbeitszeit zu einem Instrument der Beschäftigungspolitik zu

machen. Die gesellschaftliche Legitimation von Arbeitszeitforderungen kann in dem Maße erhöht werden, in dem es gelänge, die spezifisch an das System der Arbeit gerichteten Forderungen in ihrer positiven lebensweltlichen Funktion zu begründen. Unter dem Programmfpunkt „Recht auf Zeit“ wäre eine echte Perspektive für die eigene Arbeitszeitpolitik und eine erfolgversprechende Bündnispolitik möglich. Im Rahmen der gewerkschaftlichen Diskussion sollte dies eigentlich möglich sein, wo doch mit dem Kampf um das arbeitsfreie Wochenende historisch positive Erfahrungen zur Verfügung stehen.

rog/kar

1 Mitteilung der Kommission hinsichtlich der Überprüfung der Richtlinie 93/104/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung. Dokumentennummer: KOM(2003) 843 endgültig

2 Wem gehört die Zeit? Neue arbeitspolitische Initiative – Dokumentation; www.verdi.de
Länger Arbeiten – Angriff auf sicheres Geld, sichere Jobs, die Lebensqualität; www.igmetall.de

3 Entschließung des Europäischen Parlaments zur Arbeitszeitgestaltung (Revision der Richtlinie 93/104/EG) (2003/2165(INI))

4 Die Stellungnahme des EGB ist in Englisch unter der folgenden Adresse zu finden:
http://www.etuc.org/EN/Decisions/ecenglish/Socpolicy/20-Pos_WorkingTime-gb.cfm

Leseempfehlung

Taktgeber des Alltags

„Unternehmen tendieren dazu, den Druck des Weltmarktes in einer sich globalisierenden Ökonomie zu externalisieren, das heißt, an angeschlossene oder abhängige Unternehmenseinheiten sowie an das lokale und regionale Umfeld weiterzugeben. Dieses Buch widmet sich jenem Externalisierungsprozess unter der spezifischen Fragestellung, vor welchen Problemen die Welt außerhalb des Betriebs durch betriebliche (Arbeits-) Zeitpolitiken gestellt wird, wie diese Probleme zum Gegenstand von Aushandlungsprozessen werden und welche Lösungsmöglichkeiten in Betracht kommen. Während Regulierung von Arbeit bislang primär als interne Angelegenheit der Betriebsparteien und ihrer Repräsentanten begriffen wurde, wendet sich der Blick in dieser Studie nun den externen Effekten für diejenigen Interessen und Gruppierungen zu, die zwar von den Aushandlungsprozessen mitbetroffen, gleichwohl nicht an ihnen beteiligt sind („Stakeholder“).“ (Klappentext)

Das vorgestellte Buch präsentiert die Ergebnisse zweier Forschungsprojekte. In sieben Kapiteln werden das Erkenntnisinteresse der Projekte, die theoretischen Prämissen, drei Fallstudien aus bundesdeutschen Städten, eine Auswertung europäischer Erfahrungen sowie die Diskussion der Projektergebnisse abgehandelt. Sieht man davon ab, dass die et-

wa 300 Seiten etwas sperrig geschrieben sind, sich in den einzelnen Kapiteln häufig Wiederholungen finden und der wissenschaftlichen Abhandlungen eigene Sprachgebrauch nicht einfach zu verdauen sind, bietet das Buch doch einen Zugang zu Ansätzen, die politisch verwertbar sind.

Theoretisch liegt den Analysen vor allem die theoretische Unterscheidung von System und Lebenswelt zugrunde. Zwischen diesen beiden gesellschaftlichen Sphären besteht eine Dichotomie. Während die Prozesse in Systemen (z. B. Staat, Wirtschaft, Betrieb) durch Medien wie Geld oder Macht gesteuert werden, ist in der Lebenswelt (den menschlichen sozialen Zusammenhängen) potenziell ein kommunikativer Austauschprozess möglich und strukturbildend. In funktional ausdifferenzierten Gesellschaften verschiebt sich das Machtgefälle tendenziell zu Gunsten der lebensweltlichen Zusammenhänge. Die einzelnen Systeme sind jedoch blind gegenüber den durch ihre Entscheidungen produzierten Nebenfolgen. Es kommt zu Externalisierungseffekten. Die Gesellschaft zahlt die Zeche. So auch bei betrieblichen Zeitpolitiken. Die atmende Fabrik ist ein Zeichen dafür. „Es entsteht das gerechtigkeitstheoretische Problem, warum diejenigen, die auf die Verursachung keinen Einfluss haben, gleichwohl für die Folgen haftbar gemacht werden sollen.“

Programmatisch geht es in dem Ansatz ausdrücklich darum, gegenüber den ökonomischen oder auch den sozialen (an die

Person gebundene Effekte) gesellschaftliche Effekte betrieblicher Arbeitszeitpolitik zu thematisieren. Die forschungsleitende Absicht ist herauszufinden, durch welche Verfahren die zuerst einmal passiv durch die betrieblichen und öffentlichen Zeitpolitiken Betroffenen aktiv Ansprüche geltend machen können. Dabei kann der Einzelne natürlich sowohl Bestandteil des Systems (Beschäftigter) als auch der Lebenswelt sein. Es geht um die Anerkennung eines „Rechts auf Zeit“.

Der Wert des Buches liegt aber vor allem darin, mit Fallbeispielen (Bremen-Vegesack, Hamburg-Harburg und Wolfsburg) und der Vorstellung von Projekten in Städten anderer Länder Erfahrungen vorzustellen. Die starke Orientierung an dem vor allem in internationalen Einrichtungen entwickelten Konzept des „Governance“ (Einbeziehung nicht-staatlicher Akteure in die staatlichen Regulierungsstrukturen vor dem Hintergrund tendenzieller Abnahme der Funktion staatlicher Einrichtungen) mutet zwar recht idealistisch an, dennoch lässt sich aus dem Material einiges gewinnen für die Frage, wie derzeit ausgebundete Interessen in lokalen Strukturen zur Geltung gebracht werden können, als Element des Konzeptes einer solidarischen Stadt.

rog

Ulrich Mückenberger. Metronome des Alltags – Betriebliche Zeitpolitiken, lokale Effekte, soziale Regulierung, edition sigma, ISBN 3-89404-509-4

Juristische Erfolge ersetzen politische Auseinandersetzung nicht

Die EU-Richtlinie zur Arbeitszeit hat in der Öffentlichkeit insbesondere bezüglich der Auseinandersetzung über die Bewertung von Bereitschaftsdiensten als Arbeitszeit Aufmerksamkeit erregt.

Bereitschaftsdienst ist die Verpflichtung, sich über die eigentliche Arbeitszeit hinaus an der Arbeitsstelle aufzuhalten, um im Bedarfsfalle die Arbeit aufzunehmen. Die Pflicht, Bereitschaftsdienst zu leisten, führt vielfach dazu, dass Feuerwehrleute, Rettungssanitäter, Krankenpflegekräfte, medizinisch-technisches Personal, Ärzte usw. für mehr als 24 Stunden oder das ganze Wochenende sich im jeweiligen Betrieb aufzuhalten müssen. An eine normale Arbeitsschicht schließt sich dann beispielsweise ein 10-stündiger Bereitschaftsdienst an, und im Anschluss daran kann wieder eine ganz normale Schicht beginnen. Die Belastung während eines Bereitschaftsdienstes richtet sich ganz nach dem jeweiligen Arbeitsanfall. Im Extremfall muss den gesamten Bereitschaftsdienst hindurch gearbeitet werden; selten kommt es vor, dass während des gesamten Bereitschaftsdienstes kein einziger Arbeitseinsatz erfolgt.

Bis zur Novellierung des deutschen Arbeitszeitgesetzes Ende letzten Jahres wurden derartige Bereitschaftsdienste nach deutschem Recht nicht nur nicht als Arbeitszeit gewertet, sondern als Ruhezeit. Solange Bereitschaftsdienstleistende für 5½ oder mehr Stunden während des Bereitschaftsdienstes nicht zur Arbeit herangezogen wurden, hatten sie keinen Anspruch, am nächsten Morgen nach Hause zu gehen. 5½ Stunden „Nicht-Arbeit“ in einem 18 Stunden-Zeitraum galten aus ausreichende Ruhezeit, mussten genügen, um am nächsten Tag wieder eine volle Schicht lang die volle Leistung zu erbringen – also bis zu 20½ Stunden Vollarbeit in einem 26-Stunden-Zeitraum. Die restlichen 5½ Stunden der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeit von 11 Stunden konnten zu anderen Zeiten irgendwann einmal ausgeglichen werden.¹

Diesem Raubbau an der Gesundheit hat die EU-Arbeitszeitrichtlinie und ihre Auslegung durch den Europäischen Gerichtshof Grenzen gezogen. Arbeitszeit wird in der Richtlinie definiert als „jede Zeitspanne, während der ein Arbeitnehmer gemäß den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und/oder Ge pflogenheiten arbeitet, dem Arbeitgeber zur Verfügung steht und seine Tätigkeit ausübt oder Aufgaben wahr-

nimmt“². Aufgrund dieser Definition hat der Europäische Gerichtshof im so genannten SIMAP³-Urteil klagenden spanischen Ärzten Recht gegeben, dass die gesamte Zeit des Bereitschaftsdienstes als Arbeitszeit zu bewerten sei. Das war am 3.10.2000.

Die offizielle Reaktion von Bundesregierung und deutschen Arbeitgebern war schlicht: Das Urteil sei auf deutsche Verhältnisse nicht übertragbar und deshalb nicht anzuwenden. Drei Jahre später, am 9. Oktober 2003 hat der Europäische Gerichtshof im Verfahren des Kie ler Assistenzarztes Jäger allerdings klargestellt: auch für die Bundesrepublik Deutschland gilt, dass Bereitschaftsdienst Arbeitszeit ist.

Zwischenzeitlich waren Bundesregierung und deutsche Arbeitgeber im Verein mit anderen EU-Staaten nicht untätig. Für das Jahr 2003 war eine Überprüfung der EU-Richtlinie vorgesehen – allerdings beschränkt auf zwei Detailfragen. Regierungsvertretern und Wirtschaftsverbänden ist es gelungen, diese Überprüfung auf die Fragestellung auszudehnen, ob Bereitschaftsdienst weiterhin als Arbeitszeit bewertet werden soll.⁴ In der entsprechenden Mitteilung der Kommission wird interessiert festgehalten, „dass der Vertreter der deutschen Regierung während der Verhandlung in der Rechtssache Jaeger erklärt hat, falls der Gerichtshof die Rechtsprechung SIMAP bestätige, würde sich der Personalbedarf um rund 24% erhöhen und müssten 15 000 bis 27 000 zusätzliche Ärzte eingestellt werden ... Deutschland vertrat bei dieser Gelegenheit die Ansicht, dass sich die zusätzlichen Kosten auf 1,75 Milliarden belaufen würden.“⁵ Im Abschnitt Optionen werden Kriterien für Lösungsmöglichkeiten benannt, darunter das Kriterium „unverhältnismäßige Belastungen der Unternehmen ... zu vermeiden“.⁶

Zu befürchten ist, dass die vom Europäischen Gerichtshof entwickelten Rechtspositionen in dem jetzt eingeleiteten Konsultationsverfahren zu der Arbeitszeitrichtlinie gekippt werden und Bereitschaftsdienste ein Instrument zu schrankenloser Ausdehnung der Arbeitszeit bleiben bzw. wieder werden.

Aber auch für den Fall, dass die EU-Richtlinie unverändert bleibt, hat die Bundesregierung vorgebaut. Während das Europäische Parlament gerade die schrittweise Abschaffung der Opting-Out-Möglichkeit gefordert hat, wurde eine entsprechende Klausel erstmals in das neue deutsche Arbeitszeitgesetz⁷ aufgenommen. Danach können die Tarifvertragsparteien eine Verlängerung der Arbeitszeit auch ohne Zeitausgleich über 8 Stunden je Werktag hinaus vereinbaren. Damit wird eine Arbeitszeit von mehr als durchschnittlich 48 Stunden wöchentlich möglich. Voraussetzung ist allerdings die schriftliche Zu-

Stellungnahme der Fachgruppe Krankenhäuser zur Neuregelung der Bereitschaftsdienste im Gesundheitswesen

Die Fachgruppe Krankenhäuser hat auf ihrer letzten Sitzung in Fulda den derzeit bekannten Entwurf zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes intensiv diskutiert.

Im Ergebnis wurde folgende gemeinsame Stellungnahme verabschiedet:

1. Die Fachgruppe Krankenhäuser geht nach wie vor von dem Grundsatz des 8-Stunden Tag aus. Eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit ist lediglich in begründeten Ausnahmefällen möglich.
2. Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden im Zeitraum von höchstens 4 Monaten.
3. Nur in tariflich noch zu regelnden Ausnahmefällen (z. B. Wochenende oder Feiertage) ist es möglich, die Arbeitszeit über 8 Stunden hinaus bis auf maximal 12 Stunden zu verlängern.

Die tägliche Ruhezeit beträgt mindestens 11 Stunden. Eine Verkürzung der Ruhezeit ist tariflich auszuschließen. Vor einer Verlängerung der Arbeitszeit müssen folgende Kriterien, die noch zu tarifieren sind, erfüllt sein:

- Durchführung einer Gefährdungsanalyse geäß. § 5 des Arbeitsschutzgesetzes
- Durchsetzung einer erweiterten Mitbestimmung für die Interessenvertretungen für die Dauer der Arbeitszeit
- Regelung der Ruhezeiten und die Schaffung gleichwertiger und zusätzlicher Ausgleichszeiträume 4. Die Bereitschaftsdienste sind nach Meinung der Fachgruppe Krankenhäuser ebenfalls wie reguläre Arbeitszeit zu vergüteten.

Da die Bereitschaftsdienste Arbeitszeit sind, ist die untere Grenze der Vergütung die jeweilige Stundenvergütung der anzuwendenden Tarifverträge des Öffentlichen Dienstes. Im Bereich der privaten Gesundheitskonzerne sind diese Vorgaben entsprechend zu vereinbaren.

4. Bereitschaftsdienste sind eine erhebliche zusätzliche Belastung für die Beschäftigten. Deshalb ist bei allen anstehenden Neuregelungen der Bereitschaftsdienste die Zahlung der Überstundenvergütung nebst den anfallenden Zuschlägen in die Forderung mit aufzunehmen. Eine Faktorisierung der Bereitschaftsdienste ist zusätzlich mit zu verhandeln.

5. In den Tarifverhandlungen ist auszuschließen, dass es im Rahmen der Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes landesbezirkliche oder betriebliche Öffnungs klauseln zu Ruhezeiten oder den unterschiedlichen vergütungsrechtlichen Bewertung der Bereitschaftsdienste gibt.

Fulda, den 28. November 2003

stimmung des einzelnen Beschäftigten. Erfahrungen anderer Länder zeigen aber, wie erpressbar der Einzelne ist.

Für den Krankenhausbereich kommt ein Forschungsprojekt⁸ zu folgender Schlussfolgerung: „Die Tarifparteien sollten insbesondere die im novellierten Arbeitszeitgesetz vorgesehenen Öffnungsklauseln hinsichtlich der täglichen und wöchentlichen Höchstarbeitszeiten nutzen. Im Sinne einer praktikablen und akzeptablen Organisation vor allem der Wochenenddienste erscheint in jedem Fall eine tägliche Höchstarbeitszeit von mindestens 12–13 Stunden angezeigt. Des Weiteren sollte das vorhandene Personal die Möglichkeit haben, die Arbeitszeit freiwillig auf durchschnittlich bis zu 48 Stunden wöchentlich zu verlängern. Eine entsprechende Tarifvereinbarung ist dringend erforderlich, weil andernfalls der personelle Mehrbedarf in deutschen Krankenhäusern kurz- bis mittelfristig nicht gedeckt werden könnte.“⁹

Leider ist die ver.di-Fachgruppe Krankenhäuser diesem Ansinnen schon weit entgegengekommen. In einer Stellungnahme vom 28.11.2003 wird zugestanden: „Nur in tariflich noch zu regelnden Ausnahmefällen (z.B. Wochenden oder Feiertage) ist es möglich die Arbeitszeit über 8 Stunden hinaus bis auf maximal 12 Stunden zu verlängern.“

Die durchaus erfreulichen Ergebnisse der juristischen Auseinandersetzungen, haben innerhalb der Gewerkschaften teilweise den Blick dafür verstellt, dass ohne politische Auseinandersetzung für Arbeitszeiten, die die Gesundheit nicht gefährden, der mühsam erkämpfte 8-Stunden-Tag weiter ausgehöhlt wird.

kar

1 Arbeitszeitgesetz alte Fassung § 5 Abs. 3

2 Richtlinie 93/104/EG des Rates vom 23. November 1993 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung Artikel 2 – Begriffsbestimmungen

3 Urteil des Gerichtshofs vom 03.10.2000 in der Rechtssache C-303/98, Sindicato de Médicos de Asistencia Pública (SIMAP) gegen Conselleria de Sanidad y Consumo de la Generalidad Valenciana

4 Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen hinsichtlich der Überprüfung der Richtlinie 93/104/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung

5 ebenda

6 ebenda

7 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) vom 6. Juni 1994, zuletzt geändert durch Art. 4b des Gesetzes zu Reformen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3002; in Kraft getreten am 1. Januar 2004), s. § 7 Absatz 2a bis 5 iVm Absatz 7

8 Auswirkungen alternativer Arbeitsmodelle – Forschungsprojekt des Deutschen Krankenhausinstituts im Auftrag der Deutschen Krankenhausgesellschaft mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Düsseldorf, Februar 2004

9 ebenda

„Es muss in Ostdeutschland einen Neuanfang geben“ überschreibt die PDS eine neue Vorstandserklärung zur wirtschaftlichen Lage in den neuen Bundesländern. Etwas konkreter wurde der Berliner PDS-Senator Harald Wolf, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen (Berlin), in der Debatte des Deutschen Bundestages zur Zukunft Ostdeutschland:

„Meine Damen und Herren, wir brauchen für Ostdeutschland auch weiterhin Sonderregelungen, zum Beispiel im Steuerrecht. Wir könnten zum Beispiel der notorischen Eigenkapitalschwäche von kleinen und mittleren Unternehmen in Ostdeutschland begegnen, indem wir die Verbreiterung der Eigenkapitalbasis durch Nichtentnahme von Gewinnen steuerlich begünstigen. Das wäre, wie ich glaube, ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Basis von kleinen und mittelständischen Unternehmen in Ostdeutschland und damit von Ostdeutschland insgesamt.“

Wir müssen auch über regional begrenzte Sonderregelungen in den Grenzgebieten zu den neuen Beitrittsländern der Europäischen Union nachdenken. Diese müssten sowohl Regelungen zur Freizügigkeit als auch steuerliche Vergünstigungen enthalten, damit die regionalen Kooperationsmöglichkeiten besser genutzt werden. ... Meine Damen und Herren von CDU/CSU und FDP, Sie wollen die schwierige Lage in Ostdeutschland dazu nutzen, um Dumping, Niedriglöhne und Sozialabbau in der gesamten Republik durchzusetzen. Dagegen muss man sich wehren. Das nutzt nämlich auch dem Osten nichts. Denn je niedrigere Einkommen in den Wachstumssektoren gezahlt werden, desto schwächer fällt die Nachfrage nach einfacher Arbeit aus und umso geringer sind die Aussichten, Arbeitsplätze für gering Qualifizierte zu schaffen.

(Manfred Grund (CDU/CSU): Wer hat denn die Tarifeistungen in Berlin gekürzt? War das die CDU?)

Die SAV versucht seit geraumer Zeit mit der DKP und anderen trotzkistischen Gruppen eine „Arbeiterpartei“ zu gründen. Bei den bevorstehenden Europawahlen ruft sie aber zum Wahlboykott auf und hält die DKP nicht für wählbar, geschweige denn die PDS. Wer es nicht glaubt kann, muss weiterlesen:

„Die SAV sagt: keine Stimme den Rechten und den Regierungsparteien SPD, Grüne, CDU/CSU, FDP und PDS. Der Sozialabbau und die gewerkschaftsfeindliche Politik des ‚rot-roten‘ Senates in Berlin sollte nicht durch eine Stimmabgabe für das vermeintlich kleinere Übel PDS akzeptiert werden. Auch die linken KanidatInnen auf der PDS-Liste, Sahra Wagenknecht und Tobias Pflüger, sind dazu kein ausreichendes

Gegenargument. Sie versuchen durch ihre Kandidaturen der PDS eine Wählbarkeit zu geben, die sie durch ihre Regierungsbeziehungen in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin lange verloren hat.

Leider wurde die bundesweite Initiative für eine neue Partei, die Wahlalternative Arbeit und soziale Gerechtigkeit, zu spät gegründet, um bei diesen Wahlen antreten zu können. ... Aus unserer Sicht bietet keine der antretenden linken Listen ein Programm und eine Perspektive für den Widerstand der Arbeiterklasse und der Jugend gegen die kapitalistische Sozialkahlenschlagspolitik und für den Aufbau einer neuen Arbeiterpartei mit sozialistischem Programm. Gerade die DKP wird aufgrund ihrer Unterstützung der stalinistisch-diktatorischen DDR niemals eine breitere Unterstützung für sozialistische Politik mobilisieren können. Ein Wahlauftruf für eine dieser Listen kommt für die SAV daher nicht in Frage. Wir rufen dazu auf, sich aktiv in den Widerstand im Betrieb, in den Gewerkschaften und auf der Straße einzubringen ... Wir rufen dazu auf den Diskussionsprozess über die Bildung einer neuen Linkspartei voran zu treiben und treten darin dafür ein, eine neue kämpferische und demokratische Arbeiterpartei mit sozialistischem Programm aufzubauen. Wir rufen jeden und jede dazu auf, in der SAV für eine sozialistische Zukunft aktiv zu werden.“

Kommunalwahlen in Thüringen

Bereits 14 Tage nach der Europa- und Landtagswahl finden in den Thüringer Kreisen, Städten und Gemeinden am 27. Juni 2004 die Wahlen zu den Kommunalparlamenten statt. Die PDS tritt mit über 1200 Kandidatinnen und Kandidaten in vielen Kommunen an. Gegenwärtig hat die PDS 950 Kreis-, Stadt- und Gemeinderäte sowie 38 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

Die PDS NRW bereitet die Kommunalwahlen für den 26. September vor. Der Landesverband hat bei den Ausgaben hierfür 200.000 Euro eingeplant. Gedekkt werden sie durch einen Zuschuss des Parteivorstandes von 170.000 Euro und 30.000 Euro aus den Überschüssen der Vorjahre und dem laufenden Haushalt. Der Schatzmeister schreibt in der Landeszeitung:

„Wir sind der Ansicht, dass wir damit gut ausgestattet sind. Bei der Kommunalwahl 1999 erhielt der Landesvorstand einen Zuschuss von knapp 45.000 Euro (90.000 DM) vom Parteivorstand, Eigenmittel waren nicht vorhanden. Der Wahlkampf musste also mit weniger als der Hälfte der jetzigen Mittel bestritten werden, abgesehen davon, dass auch einige Kreisverbände größere Rücklagen bilden konnten.“

Zusammenstellung: jöd

EU-Erweiterung und deutsche Geschichtspolitik

Am Wochenende 7.- 9. Mai 2004 fand im Münchner Eine-Welt-Haus eine Historische Fachtagung zum Thema „Vom Münchner Abkommen zur Nachkriegsordnung – Geschichte und ihre politische Instrumentalisierung in der aktuellen deutschen Politik“ statt. Die Veranstalter – der Kurt-Eisner-Verein für politische Bildung in Bayern e.V. in Zusammenarbeit mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung und der Redaktion der Deutsch-Tschechischen Nachrichten – können mit dem Verlauf dieser Tagung zufrieden sein. Nach der Eröffnungsveranstaltung, zu der etwa 70 Leute gekommen waren, blieb das Interesse für die folgenden acht Fachvorträge und die Abendveranstaltung mit der Textcollage „Die Deutsche Böhmen-Neurose“ (zusammengestellt und vorgetragen von Eva Hahn und Elisabeth Rickelmann) rege. Die Vorträge sowie schriftlich dazu vorgelegte Diskussionsbeiträge werden demnächst in einem Reader nachzulesen sein. Zur Vorbereitung der Tagung erschien bereits ein DTN-Dossier mit 33 Rezensionen einschlägiger Fachliteratur. Eröffnet wurde die Tagung, die vom AStA der Geschwister-Scholl-Universität München, dem AK Kritische Geschichte und der offenen Liste der PDS im Münchner Stadtrat unterstützt wurde, am Freitagabend mit einer Podiumsdiskussion zum Thema „EU-Erweiterung und deutsche Geschichtspolitik – Deutsch-tschechische Beziehungen und die Kampagne um die sog. Beneš-Dekrete“. Die Redaktion der Deutsch-Tschechischen Nachrichten erstellte darüber den folgenden Bericht.

Das Podium

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte der Historiker und Vorsitzende des Kurt-Eisner-Vereins, Philip Bauer, die rund 70 Teilnehmer/innen im Saal und problematisierte die Verwendung des Begriffs „Heimat“ durch die Vertriebenenverbände. Dann stellte die Politikwissenschaftlerin Juliane Gilles als Moderatorin die Podiumsteilnehmer vor: Leo Furtlehner (*1951) aus Linz, Journalist bei der KPÖ-Zeitung „Volksstimme“, ist gleichzeitig Pressereferent der KPÖ in Oberösterreich. Renate Hennecke (*1947) aus München ist verantwortliche Redakteurin der Deutsch-Tschechischen Nachrichten und aktives Mitglied der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten. Der Historiker Prof. Eckart Mehls (*1935) hat die zur Debatte stehenden Ereignisse 1945/46 als Zehnjähriger miterlebt, den Rest seiner Kindheit und Jugend nahe der deutsch-polnischen Grenze in Mecklenburg-Vorpommern verbracht und dann an der Humboldt-Universität in Berlin Geschichte und Slawistik studiert. An derselben Universität

lehrte er später osteuropäische Geschichte, bis er 1991 Lehrerbot erhielt und in den vorzeitigen Ruhestand geschickt wurde. Jan Šicha (*1967) hat in Prag Literaturwissenschaft und Philosophie studiert und danach im Literarischen Archiv gearbeitet. Vor neun Jahren kam er für das tschechische Außenministerium nach München und gründete hier vor fünf Jahren das Tschechische Zentrum, das er seitdem leitet.

Der Zusammenhang

In ihren Eingangsstatements führten die Podiumsteilnehmer aus, aus welchem politischen Zusammenhang die aktuelle Debatte über die sog. Beneš-Dekrete ihrer Meinung nach ihre Energie bezieht. Zwei Ereignisse wurden von allen genannt: der Zusammenbruch des Sozialismus in der DDR und den osteuropäischen Ländern 1989/90 und die Osterweiterung der EU am 1. Mai 2004. Die Ereignisse von 1989/90 führten zu einer neuen Konstellation, in der sich einerseits „neue Möglichkeiten eröffneten, alte Traditionslinien in der deutschen Politik gegenüber den osteuropäischen Ländern wiederaufzunehmen“, und andererseits die Notwendigkeit gesehen wurde, die Rolle Deutschlands neu zu definieren, um „auf neuer Augenhöhe mit den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges“ eine neue Politik zu beginnen und alte Beschränkungen hinter sich zu lassen. „In dieser Situation kam der deutschen Politik die Möglichkeit sehr gelegen, sich durch den neuen Opferdiskurs trickreich einzureihen in eine Gemeinschaft von Opfern und das Image des Störenfriedes loszuwerden“, so Prof. Mehls. Begonnen habe dieser Diskurs allerdings schon Jahrzehnte vorher, genauer: 1950 mit der „Charta der Heimatvertriebenen“, in der diese als die „vom Leid der Zeit am schwersten Betroffenen“ bezeichnet wurden.

Aus tschechischer und österreichischer Sicht

Jan Šicha charakterisierte diese Entwicklung aus tschechischer Sicht mit dem Satz: „Die Berliner Republik sucht ihre Selbstdefinierung, und ab und zu tut sie das auch auf unsere Kosten.“

Die österreichische Situation beschrieb Leo Furtlehner etwas anders: Die Österreicher hätten sich nach dem Krieg lange Zeit nur als Opfer verstanden und jede Mitverantwortung für die Verbrechen der NS-Zeit gelehnt. Erst 1995 habe der damalige Bundeskanzler Franz Vranitzky (SPÖ) erstmals öffentlich festgestellt, dass Hunderttausende von Österreichern Mittäter gewesen seien. Kurz darauf habe der ÖVP-Außenminister Mock das Thema „Vertreibung“ aufge-

griffen, um damit Vranitzkys Eingeständnis zu relativieren. Der FPÖ-Vorsitzende Haider habe dann bewusst die „Vertreibung“ in Relation zum Holocaust gestellt. Im Vorfeld der EU-Erweiterung sei vom österreichischen Parlament ein von ÖVP und SPÖ gemeinsam eingebrachter Antrag mit der Forderung nach Aufhebung der Beneš-Dekrete verabschiedet worden. Die FPÖ habe den Antrag abgelehnt, weil er kein Junktum zwischen der Aufhebung der Dekrete und der Aufnahme Tschechiens in die EU enthalten habe. Diese Forderung sei dann 2000 Gegenstand des Koalitionsvertrages zwischen ÖVP und FPÖ geworden, aber wieder fallen gelassen worden, weil sie nicht im Interesse der Wirtschaft war. Konsequenter würden bei all diesen Diskussionen die historischen Ereignisse zwischen 1938 und 1945 ausgebündelt. Als österreichische Besonderheit führte Furtlehner schließlich an, dass die lange gemeinsame Geschichte im Habsburgerreich Ressentiments hinterlassen habe, die sich bis heute in Form eines starken Antislawismus in Österreich äußerten.

Die EU-Osterweiterung

Als zweites zentrales Datum wurde von allen Podiumsteilnehmern die EU-Osterweiterung angeführt. Renate Hennecke wies darauf hin, dass die Landsmannschaften und ihre politischen Hintermänner seit Jahrzehnten hartnäckig auf diesen Moment hingearbeitet haben, da sie nur in einem unter imperialistischen Vorzeichen „wiedervereinigten Europa“ Chancen für die Verwirklichung ihrer Ziele sähen. Prof. Mehls interpretierte die Aktivitäten auf Seiten der SL als „Versuch einer erneuten Internationalisierung“, ähnlich wie sie Henlein 1937/38 mit seinen Missionen in Großbritannien betrieben hat. Auch diese Internationalisierung sei schon in der „Charta der Heimatvertriebenen“ angelegt, wo von der „Mitverantwortung der Völker der Welt“ für das Schicksal der Vertriebenen die Rede sei.

Die Ziele

Vor dem Hintergrund dieser Zusammenhänge wurden die Ziele der Kampagne analysiert.

Renate Hennecke nannte als vorrangiges Ziel die „Durchsetzung einer bestimmten Sicht der deutsch-tschechischen Geschichte“, einer Sicht, wonach an der „Katastrophe der Sudetendeutschen“ nicht der deutsche Faschismus mit seinen Verbrechen, sondern das Beharren der Tschechen auf einem eigenen Staat in den historischen Grenzen des Königreichs Böhmen schuld sei. Das Unrecht habe dieser Geschichtsauffassung zu folge 1918/19 (mit der Gründung der 1.

Tschechoslowakischen Republik) begonnen, während das Münchner Abkommen nicht als Unrecht, sondern als Wiederherstellung des Rechts betrachtet werde. Dies finde bis heute seinen Niederschlag in der Weigerung sämtlicher Bundesregierungen, das Münchner Diktat als null und nichtig von Anfang an (und nicht erst seit dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht in die sog. Rest-Tschechei) zu erklären. Der tschechischen Führung werde von der SL unterstellt, schon lange vor der Zeit der deutschen Besatzung Vertreibungsabsichten gehegt zu haben, und Hitlers Anteil werde allenfalls darin gesehen, die Gelegenheit zur Verwirklichung dieser Pläne gegeben zu haben. In ihrem Sinne konsequent richteten die Funktionäre der Sudetendeutschen Landsmannschaft ihre Entschädigungsfordernungen an Prag und nicht an Berlin. Die Durchsetzung dieser Sicht auf die deutsch-tschechische Geschichte sei Teil einer weitergehenden Verharmlosungsstrategie gegenüber dem deutschen Faschismus, die sich z.B. auch in den Plänen zur Errichtung eines Vertreibungszentrums niederschlage. Inhaltlich gehe es dabei darum, die Aussiedlung der deutschen Minderheiten nach dem Zweiten Weltkrieg als eine von zahlreichen gleichartigen Geschehnissen und die Deutschen als Opfer der „schlimmsten ethnischen Säuberung der Menschheitsgeschichte“ darzustellen, wie es in Veröffentlichungen der SL nachzulesen sei. Das Ziel einer derartigen Umschreibung der Geschichte sah Hennecke in einer Überwindung aller Hemmnisse, die der „Normalisierung“ Deutschlands im Sinne einer „Wiederherstellung der ‚normalen‘ Kriegsfähigkeit“ noch entgegenstünden. Konkret nannte sie hier das Verbot der atomaren Bewaffnung Deutschlands durch das Potsdamer Abkommen, dessen Delegitimierung ebenfalls ein zentrales Ziel der Kampagne gegen die Beneš-Dekrete sei.

Leo Furtlechner charakterisierte die Forderungen an den tschechischen Staat als „Versuch einer Reaktivierung eines Herr-Knecht-Verhältnisses, wie es in vergangenen Jahrhunderten im Habsburgerreich bestanden“ habe. Eine solche Tendenz zur Bevormundung zeige sich auch in der breiten Stimmung für die Forderung nach Schließung des tschechischen AKW Temelín. Dass es dabei nicht die Besorgnis vor den Gefahren der Atomkraft im Mittelpunkt stehe, zeige sich u.a. daran, dass die österreichischen Vertreter in entsprechenden EU-Gremien sich dort für den Ausbau der Atomenergiewirtschaft einsetzen.

Die Folgen

Die Folgen der mittlerweile seit mindestens vier Jahren andauernden Kampagne gegen die Beneš-Dekrete sahen die Podiumsteilnehmer in einer Schädigung des Bildes der Tschechischen Republik in der internationalen, besonders aber in der deutschen Öffentlichkeit. „Nach der Wende waren wir für Kafka, Schwejk, Prag, Havel und Bier zuständig“, sagte Jan Šicha. Mittlerweile sei das Bild Tschechiens weitgehend auf das eines „Vertreiberstaates“ reduziert. Als Beleg dafür führte er die Zahl von Artikeln in der deutschen Presse an, die sich diesem Thema widmen: selbst bei Einbeziehung der Reiseseiten sei dieser Anteil auf etwa die Hälfte aller Artikel zu schätzen.

Šicha glaubt jedoch, das Schlimmste sei nun überstanden, nachdem das Drängen auf ein Junktim zwischen der Aufhebung der Beneš-Dekrete und der Aufnahme Tschechiens in die EU gescheitert sei. Auch bei den jetzt zu erwartenden individuellen Eigentumsklagen von Sudetendeutschen vor europäischen Gerichten habe die CR gute Chancen, die Schlacht zu gewinnen.

Die Reaktionen der tschechischen Öffentlichkeit schilderte der Leiter des Tschechischen Zentrums München so: „In der CR war vor 15 Jahren ein Begriff ‚Geschichtspolitik‘ unbekannt. Viele haben sich gefreut, dass nach dem Fall der Mauer wieder eine Kommunikation mit unseren ehemaligen Mitbürgern stattfindet. Havel war sehr offen und entgegenkommend, wie bekannt. Er wollte auch die Doppelstaatsbürgerschaft anbieten. Damals hat die deutsche Seite gesagt: wie mit unseren Türken? Man wollte auch einige Dörfer im Grenzgebiet wieder mit Deutschen besiedeln, und man hat über die Beteiligung der Sudetendeutschen am tschechischen Privatisierungsprozess nachgedacht. Umso größer war der Schock, als die Summe von 250 Mrd. Dollar als Entschädigungsforderung fiel. Damit war in gewisser Weise politisch Schluss. Denn Mitleid, Sensitivität, Kommunikation, die Vorstellung, dass die Vertreibung schmerzt, die Vorstellung, dass die Vertriebenen für den Krieg mehr bezahlt haben als die Deutschen – das kann man alles zulassen, aber nicht politisch. Das geht einfach nicht.“

Durch die Forderungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft sieht Šicha die Legitimität der 1. Tschechoslowakischen Republik in Frage gestellt, deren Charakteristikum er in einer dezidierten Modernität sieht (nach tschechischer Art illustriert er das durch einen Witz – der vom deutschen Publikum nicht als solcher verstanden wird). Von der deutschen Bevölkerung der Tschechoslowakei sei diese nie akzeptiert worden. Typisch sei z.B. der Titel einer Broschüre, die der Wittikobund nach der Teilung des Landes in Tschechische und Slowakische Republik (1993) veröffentlicht habe: „Ende einer Fehlkonstruktion“. Die heutige Situation schätzt Šicha als „nicht mehr gefährlich, aber sehr unangenehm“ ein: „Diese Kampagne war sehr rufschädigend für die Tschechische Republik. Ich hoffe, dass wir jetzt in der EU wieder zum Thema Kafka, Schwejk, Bier usw. zurückkommen.“

Linke Politik

In einer weiteren Runde auf dem Podium ging es um die Frage, was linke Politik

dem entgegensetzen kann bzw. muss. Dafür habe er keine Patentrezepte, bedauerte Eckart Mehls. Er warnte davor, die geschichtlichen Zusammenhänge zu kurzsinnig zu sehen, und wies auf die viele Jahrhunderte zurückreichenden Wurzeln der Konflikte und auf die Rolle der Deutschen in Böhmen hin. Wenn Šicha sage, „die Deutschen haben sich nie mit der CSR abgefunden“, so sei das sehr höflich formuliert. Tatsächlich hätten die Deutschen in der Tschechoslowakei massiv zur Zerstörung dieses Staates beigetragen. Sie hätten als Erste die Position vertreten, dass ein Zusammenleben von Tschechen und Deutschen in einem Staat nicht möglich sei. Aufgabe von Historikern müsse es sein, sich möglichst nüchtern und vorurteilsfrei und ohne Schießen auf ihre Verwendbarkeit dieser Geschichte anzunähern und zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Lösung der Probleme sich bewährt und welche versagt haben.

Leo Furtlechner betonte vor allem die Zurückweisung der Forderungen nach Aufhebung der Beneš-Dekrete und nach Entschädigung bzw. Restitution von „sudetendeutschem Eigentum“. Die Erfüllung dieser Forderungen würde bedeuten, dass „eine Büchse der Pandora geöffnet“ wird. Ungezählte Ansprüche würden erhoben werden, die Eigentumsverhältnisse in der CR würden auf breiter Basis in Frage gestellt, eine Destabilisierung des Landes wäre die Folge. Auch allen anderen revanchistischen Tendenzen müsse eine Absage erteilt werden.

Jan Šicha wünschte sich eine rechtliche Analyse der SL-Satzung und des darin verwendeten Begriffs von „Heimat“. Auch ein Vergleich der Beneš-Dekrete mit den entsprechenden Rechtsnormen in anderen Ländern sei nützlich. Dabei sei die historische Sicht einzuhalten, denn es gehe nicht um Rechtfertigung oder Verurteilung: „Es ist geschehen. Und unsere Vorfahren haben nach dem Krieg das Recht gehabt, sich so zu entscheiden.“ Als dritte Aufgabe nannte Šicha die Erarbeitung einer fundierten Kritik an den Gutachten, die im Auftrag der bayerischen Staatsregierung zur Frage der Beneš-Dekrete erstellt wurden.

Renate Hennecke nannte als wichtigste Aufgabe linker Politik in diesem Bereich „aufklären, die Tricks der SL durchsichtig machen“, insbesondere den Trick der Ausnutzung des individuellen Leides der Betroffenen für politische Forderungen. „Die versuchen ständig, die Gegner ihrer Forderungen als hartherzig gegenüber dem Leid der Betroffenen hinzustellen. Diese Strategie müssen wir durchkreuzen und sichtbar machen.“ Dazu sei eine kompetente und differenzierte Argumentation nötig. Hennecke empfahl das Anknüpfen an die gemeinsame Tradition deutscher und tschechischer Antifaschisten. Eine klare Haltung zur Vergangenheit sei auch die Voraussetzung dafür, dass Tschechen und Deutsche künftig gemeinsam in der EU um gesell-

schaftlichen Fortschritt kämpfen können. Gegenüber der Bundesregierung müsse die Linke auf der Forderung bestehen, dass das Münchener Abkommen als null und nichtig von Anfang an erklärt wird und dass die politische und finanzielle Förderung der Vertriebenenverbände endlich aufhört.

Beiträge aus dem Saal

Nach der Erweiterung der Diskussion auf die Zuhörer im Saal wurden zunächst die aus der Sudetendeutschen Zeitung bekannten Positionen vorgetragen: „Das eine war Unrecht, und das andere war Unrecht, und die Vertreibung war eben auch ein Völkermord.“ Die darin liegende Gleichsetzung wurde vom Podium mit dem Argument zurückgewiesen, dass es hier auf eben jene Kausalzusammenhänge ankomme, die von Seiten der Vertriebenenverbände beiseite gelassen werden. Im Übrigen habe, so Renate Hennecke, noch kein Vertreter der gehörten Gleichsetzungstheorie einen vernünftigen Vorschlag gemacht, wie das Zusammenleben von Tschechen und Deutschen nach dem Krieg hätte gestaltet werden können, ohne dass die Situation eines lang andauernden latenten oder heißen Bürgerkriegs geschaffen worden wäre.

Aus dem Publikum wurde dies durch die Erfahrung aus der eigenen Familie ergänzt, wonach von den Sudetendenkschen nach dem Krieg fast keiner bereit gewesen sei, wieder unter tschechisches Recht zurückzukehren. Man habe sich damals vorgestellt, unter deutschem Recht weiter dort leben zu können. Im Kern reduziere sich das Problem damit auf die Frage, ob die Tschechoslowakei das Recht hatte, sich nach 1945 in den Grenzen von 1937 wiederzugründen. Die SL stelle dies bis heute in Abrede. Ihre Forderungen zeigen, dass es ihr nicht genügt, dass sich heute jeder Sudetendeutsche in der Tschechischen Republik niederlassen und unter tschechischem Recht dort leben und agieren kann: „Sie wollen unter deutschem Recht dort leben!“ Das sei Kolonialismus!

Zur Anwendung des Begriffs „Völkermord“ erläuterte Prof. Mehls, dies sei eine Konstruktion der Vertriebenenverbände, durch die diese der Verjährung ausweichen wollten. Sie entbehre jedoch inhaltlich jeder Grundlage.

Jan Šicha empfahl dem Vertreter der Völkermord-Theorie, diese einmal in England vorzutragen. „Ich bin neugierig, wie die Antwort darauf lauten wird.“ Aus tschechischer Perspektive sei die Vergassung der Juden ein Verbrechen gewesen, die Vertreibung der Deutschen dagegen eine Tragödie.

Ein zweiter Teilnehmer aus dem Publikum, der sich als „letzter deutscher Verwandter von Präsident Masaryk“ vorstellte, sah sich einem „durch und durch stalinistischen Podium“ gegenüber. Er erläuterte, dass ja die Vertreibung eine Maßnahme der bürgerlichen tschechischen Regierung gewesen sei, und be-

hauptete, er wundere sich, „dass Sie aus kommunistischer Sicht diese nicht-kommunistische Maßnahme verteidigen“. Schließlich habe doch die KP der Tschechoslowakei – die im Übrigen die einzige übernationale Partei in der CSR gewesen sei – in den 30er Jahren die Forderungen der Sudetendeutschen unterstützt.

Leo Furtlechner beantwortete diesen Beitrag mit dem Hinweis, in der Tat sei die KPTsch die einzige Partei in der damaligen Tschechoslowakei gewesen, in der sich Tschechen und Deutsche gemeinsam organisiert haben, und bis Ende 1943 sei diese Partei gegen eine weitgehende Aussiedelung gewesen. Angeichts des NS-Terrors im Lande sei jedoch danach die Stimmung im Lande so stark dafür gewesen, dass sich auch die KP einverstanden erklärt habe. Denn die Grundlage für ein weiteres Zusammenleben sei restlos zerstört gewesen. Man müsse J.W. Brügel zustimmen, der geschrieben habe: „Der Totengräber des Sudetendeutschstums war Adolf Hitler.“

Die Stimmung im Saal wurde erregt, als der erste Diskussionsredner sich erneut das Wort nahm und erklärte, er stimme dem Podium zu, dass das Zusammenleben verschiedener Völker in einem Staat nicht möglich sei, sondern über kurz oder lang zu Mord und Totschlag führen müsse. Diese bewusste Missinterpretation des Podiums wurde heftig zurückgewiesen und als Standpunkt von Neonazis charakterisiert, worauf die Emotionen hochgingen und sich ein heftiger Disput entwickelte, der jedoch inhaltlich kaum nachzuvollziehen war.

Als sich die Stimmung wieder beruhigt hatte, konnten noch etliche Fragen sachlich beantwortet werden. So z.B. die Frage, warum die Thematisierung eines Problems auf internationaler Ebene etwas Schlechtes sein sollte. Eckart Mehls beantwortete die Frage mit dem Hinweis, dass es in diesem Falle um die Gesamtkonstruktion des Versailler Systems, speziell die völkerrechtliche Absicherung des Minderheitenstatuts des Völkerbundes, ging. Die CSR sei sicherlich der europäische Staat gewesen, der sich am meisten an das Minderheitenstatut gehalten hat. Beschwerden von Seiten Henleins seien wiederholt abgelehnt worden. So habe sich Henlein anderswo internationale Unterstützung geholt.

Ein Teilnehmer kritisierte die Verwendung der Begriffe „die Nazis“ oder „die Faschisten“ für die Verantwortlichen an den NS-Verbrechen, da dies die breite Beteiligung der sudetendenkschen Bevölkerung an diesen Verbrechen verharmlose.

Ein weiterer Teilnehmer ging in seinem Beitrag auf die Folgen ein, die die Debatte für die Tschechische Republik bereits gehabt hat. Es sei ein Problem der deutschen Gesellschaft, wenn ein Nachbarland, wie von Herrn Šicha beschrieben, in seinem Ruf geschädigt und die Nachbargesellschaft unter Rechtfertigungsdruck geraten sei, weil fast jeder, wenn er „Beneš-Dekrete“ hört, denkt: Da war

doch was, da stinkt doch was. „Die ganze deutsche Gesellschaft ist verschoben“, stellte der Redner fest. Dies werde sich z.B. bei der Darstellung des Münchener Abkommens in dem in München geplanten NS-Dokumentationszentrum niederschlagen. Die Frage stelle sich, ob dieses brutale Diktat dort als Recht oder als Unrecht dargestellt sein werde. „Eine breite Debatte darüber ist notwendig. Das Münchener Abkommen muss anfangen zu stinken. Weil das eine Frage des politischen Instrumentariums ist, das in der EU für anwendbar gehalten wird.“

In der Schlussrunde des Podiums stellte Eckart Mehls fest, heute gehe es um das Selbstverständnis der Deutschen. Sehen sie ihre Rolle darin, „Mentor“ der kleineren Völker zu sein? Oder sind sie bereit, als gleichberechtigte Partner in der EU die Voraussetzungen für gute nachbarliche Beziehungen zu schaffen?

Leo Furtlechner hielt Überlegungen für notwendig, wie nach dem EU-Beitritt die Zusammenarbeit der Linken auf politischer Ebene und darunter organisiert werden kann. Denn politische und soziale Fortschritte seien nur noch auf internationaler Ebene möglich.

Renate Hennecke stellte klar, dass die Behauptung der Sudetendenkschen Landsmannschaft, 3,5 Millionen Sudetendenksche zu vertreten, eine haltlose Anmaßung sei. Die meisten Sudetendenkschen wollten mit der Landsmannschaft nichts zu tun haben, viele Menschen – z.B. angeheiratete Partner von Kindern und Enkeln Sudetendenkscher – wüssten überhaupt nicht, dass die SL sie zu ihrer Klientel rechne.

Jan Šicha merkte an, in Tschechien seien viele bereit, die Vertreibungsopfer zu ehren und offen über viele Sachen zu sprechen. Die politische Instrumentalisierung bremse aber die innertschechische Debatte. „Solange über Milliarden gesprochen wird und Milliardendrohungen in der Luft liegen“, könnte dies bei der innertschechischen Debatte nicht ignoriert werden.

Gegenüber der Landsmannschaft legte er jedoch Wert auf eine Differenzierung. So werde z.B. in der CR gar nicht gesehen, dass die SL auch Gelegenheit gebe, dass sich die Leute mit ihren ehemaligen Nachbarn wiedertreffen können. „Das ist nichts Schlechtes. Ich lobe die SL für diese Funktion.“

Sein Bemühen sei es gewesen, „Reflektionsfenster zu öffnen, um von der engen Debatte weg zu kommen“, sagte Šicha. Dasselbe Bemühen sprach aus dem letzten Beitrag des Abends, in dem die Regensburger Vorsitzende der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten darüber berichtete, wie durch die Organisierung zahlreicher Begegnungen zwischen Regensburger Bürgern und tschechischen Besuchern, die einst als NS-Zwangsarbeiter in Regensburg waren, die Debatte in ihrer Stadt positiv beeinflusst werden konnte.

8.-10. Juni: G8-Gipfel, Gegenaktionen

11. Juni, Berlin: Eintägige Konferenz des Dialog-Kreises „Die Zeit ist reif für eine politische Lösung im Konflikt zwischen Türken und Kurden“ zum Thema: *Die EU Kandidatin Türkei und die Kurdenfrage*. Abgeordnetenhaus Berlin, Raum 311, Niederkirchnerstr. 5, 10111 Berlin, ab 9.30 Uhr

13. Juni: Verschiedene Wahlen: Europawahl; Landtagswahl in Thüringen; Kommunalwahlen in: Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen. Volksentscheid über neues Wahlrecht in Hamburg.

15. Juni, Berlin: Vorstellung des „Friedensgutachten 2004“ - Jahrbuch der fünf führenden deutschen Friedensforschungsinstitute - mit den Herausgeber des Friedensgutachtens: Dr. Christoph Weller (Institut für Entwicklung und Frieden, Duisburg), Dr. Ulrich Ratsch (Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft, Heidelberg), Dr. Reinhard Mutz (Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg) und Dr. Bruno Schoch (Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt) und Dr. Corinna Hauswedell (BICC), Bundespressekonferenz, Schiffbauerdamm

17.-18. Juni: EU-Gipfel

18. - 20. Juni, Freiburg: *Jahreskongress der Bundesarbeitsgemeinschaft der kritischen Juragruppen (BAKJ)*, Infos: <http://www.akj-freiburg.de> Kontakt: Bundesarbeitsgemeinschaft der kritischen Juragruppen (BAKJ) c/o Lena Dammann, Schwenckestraße 74, 20255 Hamburg, E-Mail: bakj@bakj.de Internet: <http://www.bakj.de>

27. Juni: Kommunalwahl in Thüringen.

28./29. Juni, Istanbul: NATO-Gipfel und Gegenaktionen

3./4. Juni, Hamburg: Konferenz: „Wissenschaft und Anti-Ziganismus“. Das Versagen des wissenschaftlichen Denkens in der Roma- und Sinti-Forschung Ort: Universität Hamburg / Greeve Bau. Unter anderem werden folgende Themen erörtert: „Antiziganismus in der Literatur“, „Die Geschichtswissenschaft und die Sinti und Roma, „Die vorurteilsfreie Geschichte der Roma und Sinti“, Anders denken, als man denkt: >Bildloses Denken< in der Roma-Forschung. Eine Zumutung“

29. Juli bis 1. August: *Linke Sommerschule* der ArGe Konkrete Demokratie - Soziale Befreiung in Sondershausen, Thüringen

28./29. August, New York: *Nationalversammlung der Republikaner* in New York. Die Friedensbewegung mobilisiert für den Abzug aus dem Irak und will über 1 Million Menschen auf die Straße bringen.

1. September, Aachen: Verleihung des „Aachener Friedenspreises“ 2004 an Eren Keskin (Istanbul/Türkei, Menschenrechtsanwältin) und Petersburger Soldatenmütter (Russland), 19 Uhr, Aula Carolina, Pontstraße, Details: <http://www.aachener-friedenspreis.de/preistraeger/2004/2004.html>, VA: Aachener Friedenspreis <http://www.aachener-friedenspreis.de>

2.-3. September, Hamburg: Stiftungs-Kongress 2004: *Leben in der Stadt. Neue Orte, neue Wege, neue Perspektiven*. Stiftung Lebendige Stadt, www.lebendige-stadt.de

5. September: Landtagswahl im Saarland

19. September: Landtagswahl in Brandenburg und Sachsen

26. September: Kommunalwahl in NRW

27. September bis 1. Oktober, Hamburg: *Menschen in der Illegalität: Lebensbedingungen von Papierlosen als Herausforderung für die Kommunen* Kriminologische Studienwoche. Es wird geschätzt, dass derzeit bis zu 1 Million Menschen illegal in Deutschland leben. Diese „illegalen MigrantInnen“ sind entweder ohne Aufenthaltserlaubnis nach Deutschland eingereist oder haben sie hier verloren - sie sind „Papierlose“, die sich von allen anderen Zuwanderergruppen dadurch unterscheiden, dass ihr bloßer Aufenthalt bereits einen Rechtsbruch darstellt. Diese Menschen kommen weder in dem Koalitionsabkommen der regierenden Parteien vor, noch im Zuwanderungsgesetz - und bisher auch nicht in der Kriminologie. Gleichzeitig werden Jahr für Jahr mehr personelle und finanzielle Ressourcen zur Abwehr illegaler Migration eingesetzt. Die Lebenssituation und die Lebensbedingungen dieser Menschen sind dagegen in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt. Auch die Rückwirkungen der Abwehr von MigrantInnen und der Suche nach „Illegalen“ für Demokratie und Rechtsstaat bleiben öffentlich und diskutiert. In der vom Institut für Kriminologische Sozialforschung der Universität Hamburg geplanten Studienwoche wird gemeinsam mit ReferentInnen verschiedener Disziplinen erörtert, wie aus einem humanitären Problem ein ordnungspolitisches wird, wie sich der strukturelle und individuelle Kontext illegaler Migration darstellt, der Diskurs der Verbindung von „Migration und Kriminalität“ entwickelt hat, die Themen „Schleusung“ und „Grenzregimeentwicklung“ diskutiert werden und wie sich die Lebenssituation „Papierloser“ im Bundesvergleich gestaltet. Zudem werden aktuelle Studien zum Umgang verschiedener deutscher Städte mit den in der Illegalität lebenden Personen vorgestellt und Legalisierungsprogramme im europäischen Vergleich diskutiert. Mit der Studienwoche soll der Erfahrungs- und Informationsaustausch derjenigen unterstützt werden, die mit dieser Thematik in Berührung kommen (der Bereiche Sozialarbeit, Polizei, Justiz, Medizin u.v.a.m.). Wie sehen sich die verschiedenen Professionen - von der Strafverfolgung über die Kirche bis zur Schule - damit konfrontiert? Welche Schwierigkeiten ergeben sich in ihrer Arbeit? Welche Handlungsmöglichkeiten haben PraktikerInnen und kommunalpolitisch Aktive? Dies sind nur der zentralen Fragen, denen in dieser Woche in einer interdisziplinären Runde nachgegangen werden wird.

Veranstaltungsort: Universität Hamburg, Flügel Ost, Raum 222. Edmund-Siemers-Allee 1, 20146 Hamburg.

Anmeldeschluss: 24.06.2004 Leider kostet das Ganze 248 Euro.

Veranstalter: Institut für Kriminologische Sozialforschung (IKS) Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Hamburg (AWW)

Ansprechpartner: Bettina Paul Universität Hamburg, Institut für Kriminologische Sozialforschung, Allende-Platz 1, 20146 Hamburg, Tel.: 040/42838-3322; Sekretariat: 040/42838-3329; Fax.: 040/42838-2328 bettina.paul@uni-hamburg.de

ITI - Initiative Internationales Tribunal der Völker über die Aggression gegen den Irak (ITI)



Deutsche Auftaktkonferenz in Berlin
am Samstag, 19. Juni 2004
Gewerkschaftshaus, Keilstr. 1 - 3

9:00 Uhr - 9:30 Uhr: Begrüßung und Einleitung
Panel I: 9:30 Uhr - 11:00 Uhr:

Der Angriffs-Krieg als Verbrechen: • Der Irakkrieg und das internationale Recht. Bedrohungslügen, „Präventivkriegsdoktrin und die Doktrin der „humanitäre Intervention“. Prof. Dr. Norman Paech • Der Krieg vor dem Krieg. Die Irakpolitik der USA in den 90er Jahren: Sanktionen, Embargo, Flugverbotszonen, Bombardements etc. und die Mitverantwortung von UNO, Deutschland und anderer Verbündeter der USA. Dr. Hans v. Sponeck • „Conspiracy and Crimes against Peace“. Die Verschwörung zum Angriffsrieg und das Verbrechen gegen den Frieden. Prof. Lennox Hinds (Internat. Association of Democratic Lawyers) . Rolle der Bundesrepublik Deutschland. Überflugrechte, Einbeziehung der in Deutschland befindlichen US-Basen. Einsatz von Bundeswehrsoldaten auf Awacs-Flugzeugen in der Kriegsregion und

in US-Kasernen in Deutschland. Prof. Gregor Schirmer

Panel II 11.00 Uhr - 12.00 Uhr:

Anhörungen in anderen Ländern

Bericht u.a. über Anhörungen in England, Japan, Belgien, den USA und Russland von:

Panel III: 13.00 Uhr - 15.30 Uhr:

Ermittlungen über Verbrechen im Krieg und unter Besatzung. Irakische Opfer, Augenzeugen, Dokumente, Sachverständige. Über Plunderungen, Brandschatzungen, Tötung verwundeter Iraker, Folter, Menschenrechtsverletzungen

Projektgruppen: 15.30 Uhr - 17.30 Uhr: • 1. Situation unter Besatzung • 2. Einsatz von geächteten Waffen, Umweltschäden • 3. Besatzungsherrschaft, wirtschaftliche Maßnahmen • 4. Deutsche Kriegsbeteiligung • 5. Internationale Tribunalbewegung